### **IUS COMMUNE**

## Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main

#### XII

Herausgegeben von
Dieter Simon und Walter Wilhelm



### JOHANNES-MICHAEL SCHOLZ

# Legitimationspraktiken krausistischer Dezentralisierungspolitik

Offenbar ist es im nachfranquistischen Spanien schwer, unvoreingenommen über staatlichen Zentralismus und Dezentralisation zu sprechen, zumal dann, wenn sich das Interesse obendrein dem "Krausismo" zuwendet, einer der konkurrierenden Gesellschaftstheorien der zweiten Hälfte des spanischen 19. Jahrhunderts. Im allgemeinen bleibt es bei parteiischen, spontanen Erklärungen, denen ihre Evidenz und Autorität aus den sozialen Funktionen zuwächst, die sie heutigentags zu erfüllen haben. Sooft die Begründer des neuen Spanien die krausistische Bewegung revindizieren<sup>1</sup>, um über beste demokratische Tradition das eigene Handeln zu rechtfertigen, geschieht das notwendigerweise auf Kosten historischer Einsicht, falls nicht besondere Anstrengungen hinzukommen, sich der Suggestionskraft eines vom common sense getragenen Modernisierungsdiskurses zu entziehen. Das gilt um so mehr, als die Dezentralisierungsbestrebungen der Krausisten in den Blick geraten, zählt doch die Absage an die autoritäre staatliche Führung des Franco-Regimes als Garant gesellschaftlichen Fortschritts zu den größten Errungenschaften des nunmehr demokratisch verfaßten spanischen Rechtsstaats. Konsequenz: der Untersuchungsgegenstand erschließt sich erst von dem Augenblick an als gesellschaftliche Erfahrung, von dem ab bewußt zur jüngsten spanischen Geschichte und zu ihren herrschenden Repräsentationen auf Distanz gegangen wird, indem vor allem anderen derartige Erkenntnishindernisse als sozial bedingt denunziert werden.

Entgegen ihrem Anspruch ist die anerkannte spanische Geschichtswissenschaft nicht gerüstet, dem fehlenden historischen Verständnis abzuhelfen. Sofern sie sich überhaupt der Thematik annimmt, schreibt sie zwar nicht mehr unbesehen die Kampfpositionen des 19. Jahrhunderts fort. Das bleibt einer sich aufgeklärt gebenden Soziologie vorbehalten, wenn etwa A. de Miguel noch heute mit Menéndez Pelayo vom kaum zu leugnenden Obskurantis-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Cf. namentlich E. Tierno Galván und E. Díaz in: T. Rodríguez de Lecea/D. Koniecki (ed.), Reivindicación de Krause, Madrid 1982, p. 11 ss., 99 ss.

mus der Krausisten auf deren soziale Irrelevanz schließt. Gleichwohl läßt offensichtlich linke Überzeugung für den Fall Vorurteilen freien Lauf, daß krausistische Politik, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik, vorschnell mit elitärem Konservatismus identifiziert wird (Tuñón de Lara)2. Die aufgestellte Behauptung läßt sich aber noch triftiger mit dem Hinweis belegen, daß speziell beim Vergleich mit Italien die gegenwärtig renommiertesten Erklärungsskizzen für das späte 19. Jahrhundert versagen. Folgt man N. Sánchez-Albornoz, hätten die zeitlich fast parallelen Entwicklungen in beiden Ländern zu konträren Ergebnissen geführt. Während in Italien ökonomische Integration und staatliche Vereinheitlichung im selben Rhythmus vorangeschritten seien, habe sich im Spanien der "Restauración" zwar ein nationaler Markt gebildet, sei indes die politische Einheit aufs stärkste gefährdet gewesen. Paradebeispiel ist der Katalanismus. Für diese als separatistisch verdächtigte Bewegung ist es aber ebenso charakteristisch, daß sie zunehmend von jenen Kreisen bestimmt wurde, die ihren gesellschaftlichen Einfluß kapitalistischem Wirtschaften verdankten. Nachgerade hilflos, andererseits nicht ohne politische Parallelen zur umstrittenen Version vom deutschen "Sonderweg" seit dem 19. Jahrhundert, interpretiert deshalb Sánchez-Albornoz in der Nachfolge P. Vilars das spanische Phänomen als eine erhellende Ausnahme, anscheinend von einer Regel ausgehend, der zufolge jede nationalstaatliche Vereinheitlichung aus der Etablierung einer kapitalistischen Gesellschaftsformation zu erklären und diese nur unter Rückgriff auf staatlichen Zentralismus zu verstehen ist<sup>3</sup>.

Die wechselseitige Abhängigkeit von sozioökonomischen und politischen Entwicklungen bleibt freilich unaufgeklärt, solange nur wie bei Sánchez-Albornoz das wirtschaftshistorische Instrumentarium aktualisiert wird, hingegen die politische Lektüre bei vordergründigen Erscheinungen verharrt. Und sich auf eine interne Funktionsbeschreibung zu beschränken verbietet allein schon die Tatsache, daß G. de Azcárate als einer der herausragendsten Krausisten seine Angriffe auf den maßlosen Zentralismus scheinbar paradoxerweise mit der Feststellung verband, Spanien sei zwar sozial geeint, politisch dagegen uneins<sup>4</sup>. Politische Systeme decken sich nun einmal nicht

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. DE MIGUEL, Los intelectuales bonitos, Barcelona 1980, p. 72; M. TUÑÓN DE LARA, Reflexiones históricas sobre un proyecto cultural, in: Cuadernos de pedagogía (Barcelona) 22 (1976) 4-6.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> N. SANCHEZ-ALBORNOZ, Jalones en la modernización de España, Barcelona 1975, p. 99 ss. (145-146); D. GROH, Le "Sonderweg" de l'histoire allemande: mythe où réalité?, in: Annales. Economics-sociétés-civilisations 38 (1983) 1166-1187.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> G. DE AZCÁRATE, Diskussionsbeitrag zu "Hasta que punto es compatible en España

mit der Staatsorganisation, weshalb es darauf ankommen dürste, die von den Krausisten entworfenen Strukturen selbstverantwortlicher Orts- und Provinzialverwaltungen über deren Außenrelationen zu erfassen.

Dafür ist es zunächst unerläßlich, territoriale Begrenzungen als Zeichensysteme zu begreifen, die als Signale der jeweiligen Machtkonstellationen und Dominationsformen über das gesellschaftliche Kräftefeld informieren. Mehr noch, da jedwedes Teilen als Organisation sozialer Spielräume zu politischer Praxis gerät, die Aktionsbereiche absteckt, sind Praktiken dieser Art besonders geeignet, die politische Grammatik sozialen Verhaltens, eine Logik ohne Worte, preis zu geben. Zu diesem Zweck ist jedoch mit der landläufigen Ansicht zu brechen, Grenzen hätten etwas Natürliches an sich, als ob sich Grenzziehungen in reiner Technik erschöpften. Tatsächlich wird Raum zu Territorium gewandelt, was dank der technischen Neutralität, der Selbstverständlichkeit des Vorgangs, gleichzeitig verkannt und in seinem Ergebnis anerkannt wird, mithin die Legitimität einer derartigen gesellschaftlichen Unter- und Überordnung nach sich zieht. Insofern Zentralisierungs- und Dezentralisierungsstrategien Realität konstituieren, dürfte es sich also um Machtausübung handeln, für deren faktische Akzeptanz - so ist zu erwarten — gesorgt wurde, soll sie auf Dauer angelegt sein.

Konsequenterweise empfichlt sich als weitere methodische Regel historischsozialwissenschaftlichen Analysierens, von Anfang an allen trügerischen Reduktionen machiavellistischer Prägung oder ökonomistischer Provenienz abzusagen. An ihrer Stelle sei M. Foucaults These vom zunehmenden Raffinement moderner Machtdispositive arbeitshypothetisch eingebracht, freilich
mit dem Vorbehalt, darüber nicht einem gewissen Nominalismus anheim zu
fallen, um etwa Aufstieg und Fall des staatlichen Zentralismus zu hypostasieren. Dies hieße voreilig vom Wort auf die Substanz zu folgern, Vermachtungsprozesse an letztlich über- und damit ungeschichtlichen Instanzen festzumachen oder die Aufmerksamkeit auf die Produkte sozialer Distinktion
zu lenken, obwohl doch mehr, nämlich geschichtliche Praxis, Arbeit an
Rechtskultur in Rede zu stehen hätte. Sie ist in Anlehnung an die Soziologie
P. Bourdieus<sup>5</sup>, eine ökonomisch begründete Handlungslehre auch und gerade kultureller Praxis, als Operation zu veranschlagen, deren immanente
Logik als gesellschaftliche aufzuspüren ist, nicht als autonom juristische, ad-

el regionalismo con la unidad necesaria del Estado" (Real Academia de Ciencias Morales y Políticas, 1899), heute in: AZCÁRATE, Municipalismo y regionalismo, Madrid 1979, p. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Cf. jetzt insbesondere: P. BOURDIEU, Ce que parler veut dire, Paris 1982.

ministrative oder irgendwelchen überzeitlichen Denkfiguren, Freiheitsidealen oder Gerechtigkeitspostulaten unterworfene. Im selben Umfang, wie dabei grundsätzlich jede artifizielle Trennung von politischem und juristischem Handeln aufzugeben ist, muß allen nur greifbaren einschlägigen Manifestationen nachgegangen werden. So würde es beispielsweise nicht erstaunen, wenn die zu analysierenden krausistischen Dezentralisierungspraktiken von der verbalen Destruktion der konkurrierenden zentralistischen Praxis über die Autorität und Legitimität stiftende Dramatisierung der divergierenden Ordnungsangebote bis hin zum technisch ausgefeilten und darob jedermann einleuchtenden Gegenvorschlag reichten. Sie sind in die Analyse einzubeziehen, soweit die impliziten Sozial- und Ordnungsmodelle dahin tendieren, Einsichten in die gesellschaftlichen Zusammenhänge, infolgedessen soziales Interagieren gleichermaßen sachspezifisch, zwingend und trotz oder wegen ihrer Willkürlichkeit legitim zu strukturieren. Als solche würden sie sich in den allgemeinen Prozeß der juristischen Rationalisierung der Moderne einschreiben, den wir an anderer Stelle ausführlich als symbolische Herrschaftspraxis gekennzeichnet haben6.

Von diesem generellen Erklärungsentwurf seien allein die hier relevanten Aspekte hervorgehoben. Danach ist das relativ autonome Feld der symbolischen Produktion des juristischen Systems, der Zirkulation dieser Güter und ihres Konsums aus der Sicht eines Marktmodells zu verstehen, um die Interdependenz von juristischer Form und sozialer Auforderung auf den Begriff zu bringen. Legt man außerdem die wachsende Arbeitsteilung bei struktureller Homologie von spezifischen sozialen Feldern und gesellschaftlichem Umfeld zugrunde und charakterisiert dieses durch die vorfindlichen Gruppen-, Klassen- und Fraktionsgegensätze, so ist analog zu den anderen von Bourdieu analysierten Feldern kultureller Produktion für das juristische davon auszugehen, daß man es mit einem Markt eigener Art zu tun hat. Gemäß markttypischen Regeln konkurrieren hier interessenverpflichtete Strategien als scheinbar ausschließlich juristische Alternativen für soziale Ordnung um die möglichst allseitig anerkannte Kompetenz, kraft der so errungenen Autorität allverbindlich Recht zu setzen, d. h. Gesellschaft juristisch legitim und somit anhaltend zu hierarchisieren. Da sich dieses theoretische Modell gemäß der Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Aussage nicht mit dem Untersuchungsgegenstand deckt, spricht alles dafür, daß sich

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> J.-M. Scholz, Eléments pour une histoire du droit moderne, in: J. Cerda Ruiz-Fuentes/P. Salvador Coderch (eds.): Primer Seminario de Historia del Derecho Privado. Nuevas técnicas de investigación, Barcelona 1985.

eine Reihe hieraus ableitbarer Korrelationen bei der hiesigen Analyse als fruchtbar erweisen, parallel dem, was bei Märkten über Angebot und Nachfrage gesagt werden könnte. Angesichts der thematischen Limitierung auf die krausistischen Legitimationspraktiken seien von diesen Korrelationen nur die folgenden ausformuliert, wobei zusätzlich auf Bourdieus7 allgemeine Theorie zur Ökonomie der Dominationsformen zurückgegriffen wird. Damit ist jene stillschweigend praktizierte ökonomische Logik gemeint, die etwa aus Effizienz- und Kostengründen noch immer kostengünstiger, sanfter symbolischer Herrschaft vor kostenanfälliger, weil weitaus widerspruchsträchtiger, letztlich wirkungsloser, unbeständiger nackter Gewalt den Vorzug gibt. So wird also zunächst darauf zu sehen sein, daß häretische Diskurse, soweit sie unter dem Deckmantel der objektiven Feststellung und/oder dem Rekurs auf letzte Werte auftreten, zugleich die eigenen Vorstellungen glaubwürdiger und damit abnehmbarer machen. Vergleichbares gilt für alle technischwissenschaftlichen Investitionen: sie mobilisieren in dem Maß den Legitimität begründenden Glauben, auf den es ankommt, um die mehr oder weniger implementierten soziostrukturellen Entscheidungen juristischer Art künftig zu garantieren, als positive Prognosen über effiziente Funktionserfüllung zumindest in der Neuzeit noch stets plausibel gemacht werden konnten. Und dasselbe ist schließlich für die strategischen Einsätze richtig, dank derer Recht verwissenschaftlicht wird: da die Plausibilität theoretischer Angebote zeitgebunden ist und sich wissenschaftlich gebendes Handeln in der Moderne grundsätzlich glaubhaft wirkt, sind Aufwendungen an zeitadäquater wissenschaftlicher Rhetorik und Legitimationseffekte zugunsten der unterbreiteten juristischen Ordnungsofferten positiv korreliert - zumal wenn diese wie üblich in Aussicht stellen, eine konfligierende Gesellschaft ungleich verteilten ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals zu befrieden.

Um die Arbeitshypothese zu präzisieren und anschaulich zu machen, seien zuvor diejenigen Segmente der krausistischen politischen Praxis einschließlich ihrer unmittelbaren kontextuellen Bezugspunkte ausgegrenzt, die zugleich die Umrisse des sozialen Spannungsfeldes und dessen nicht minder antagonistisch strukturierten Umfeldes erkennen lassen, in dem das zu analysierende Dezentralisierungskonzept als kulturell relativ eigenständiges symbolisches Gut unter Konkurrenzdruck erzeugt wurde. Schlagwortartig gesagt geht es um ein Plädoyer für eine weitgehend autonome lokale Ver-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> P. Bourdieu, Le sens pratique, Paris 1980, p. 209 ss.

waltung. Als Wortführer traten neben Azcárate namentlich F. Giner und A. Posada auf. In ihrer Eigenschaft als juristische Repräsentanten der zweiten und dritten Generation des "krausismo españolizado"8 hatten sich für sie zwangsläufig die Perspektiven im Vergleich zur idealistischen Philosophie K. Chr. F. Krauses vom Anfang des deutschen 19. Jahrhunderts verschoben und dies nicht zuletzt deshalb, weil die dortigen Ansätze bereits ab den vierziger Jahren und zudem nur insoweit von I. Sanz del Río rezipiert worden waren, als die spanischen Bedingungen es erforderlich machten<sup>9</sup>. Negativ gewendet, von ihren Reflexionen auf Staat und Gesellschaft interessieren allein die, die sich bei personalistischen realen Machtstrukturen und der politischen Apathie der Massen zu Zeiten der sog. "Restauración canovista" des letzten Viertels des vergangenen Jahrhunderts implizit oder explizit gegen den dominanten orthodoxen Liberalismus aussprechen und so - schon seinerzeit wortwörtlich als heterodox gebrandmarkt<sup>10</sup> - die Subversion des herrschenden Ordnungsmodells auf dessen straffe zentralistische Staatsführung konzentrieren. Im Vordergrund der ins Visier genommenen, stets kontrovers geführten Strategiediskussion stehen demnach diejenigen, die wie Cánovas del Castillo nach außen für Freiheit in Frieden eintraten, sich allerdings mehr von einer dynamischeren Stabilität für die retardierende spanische Gesellschaft erhofften<sup>11</sup>.

Denn soviel steht fest, Spanien zählte an der Jahrhundertwende immer noch zu den typischen Agrarländern Europas, da die industrielle Revolution ausgeblieben war<sup>12</sup>. Zwar war das Stadium der Präindustrialisierung bereits verlassen, das der Semiindustrialisierung hingegen noch lange nicht überwunden worden, was soziale Konflikte, Befriedungsaktionen und Präventivmaßnahmen hervorrufen mußte. Wer sich wie die Krausisten als poli-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> A. Posada, Breve historia del krausismo español (1935), Oviedo 1981, p. 123, 125.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Symptomatisch hierfür: J. SANZ DEL Río mit seiner selbständigen Paraphrase von Krauses "Urbild der Menschheit" (Dresden 1811), erschienen unter dem Titel: K. Chr. F. Krause. Ideal de la humanidad para la vida, con introducción y comentarios por..., Madrid 1860, <sup>2</sup>1871.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> So M. Menéndez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles (1882), VII, Madrid <sup>2</sup>1963, p. 341.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Cf. z. B. A. CÁNOVAS DEL CASTILLO, Las clases obreras, in: El Imparcial (Madrid) vom 6. 12. 1888; POSADA, Krausismo (N. 8), p. 95-96, 122; für weitere Hinweise: J.-M. SCHOLZ, Spanische Privatrechtsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, in: H. COING (ed.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, III 1, München 1982, p. 546 ss. (550 ss.).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> J. NADAL, El fracaso de la revolución industrial en España. 1814-1913, Barcelona 1975, insbesondere p. 226 ss.

tische und wissenschaftliche Neuerer Spaniens verstand<sup>13</sup> und objektiv den wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Zielvorstellungen jener Jahre unterstand, der sah sich notgedrungen gezwungen, solches Scheitern als unablässige Herausforderung aufzufassen und in der eigenen (rechts-)wissenschaftlichen Praxis aufzuarbeiten. Welche diskursive Taktik dabei eingeschlagen wurde, ist demgegenüber zunächst einmal gleichgültig. Vermutlich hielten die Krausisten ihre Kritik in den Niederungen der Kommunal- und Provinzialgesetze von 1877 und 1882 für geradeso passend, um zumindest punktuell den Anschluß an die führenden Industrienationen zu realisieren, wie die wissenschaftliche Darbietung ihres dezentralen staatlichen Ordnungskonzepts und dessen Einbindung in eine umfassende Staats- und Gesellschaftskritik des restaurativen Spaniens.

In Anbetracht des Explikationsmodells und der Besonderheiten des Untersuchungsgegenstandes zeichnet sich folgende Arbeitshypothese ab. Das krausistische Dezentralisierungsprogramm stellt ein wissenschaftlich präzisiertes Angebot dar, ein rückschrittliches Spanien rechtspolitisch aufzurüsten. Allen Anzeichen nach zielt dieses Mitwirkungsangebot auf Partizipation um des ökonomischen Fortschritts willen, also ohne die Konsistenz des politischen Systems zu tangieren, von der rationales Wirtschaften, sprich: Kapitalakkumulation, abhängt. Die Mobilisierungschance, gar Akzeptanz eines solchen integrativen, an niedrigen Kosten orientierten und hohe Effizienz verbürgenden Herrschaftsmodells mußte dann aber in dem Maß steigen, wie die in der Forderung nach örtlicher Selbstverwaltung implizierte Harmonie von starker Peripherie und ungeschwächtem Zentrum von einer organistisch konzipierten Gesellschaftslehre her vorgetragen wurde, für die die Souveränität eines repräsentativ verfaßten nationalen Rechtsstaats genauso außer Zweifel stand, wie dies die wissenschaftliche und somit gesellschaftliche Autorität ihrer Autoren speziell in der Dezentralisierungsdebatte tun sollte.

Eine Analyse der feldspezifischen diskursiven Produktions- und Marktbedingungen im Umfeld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen hat zum Ausgangspunkt zu nehmen, daß für Krausisten wie Giner<sup>14</sup> staatliche Einheit und Diversifizierung des Staates Äquivalente waren. Ihrem Verständnis nach handelt es sich bei beiden um von der Natur vorgegebene Gesetzmäßigkeiten, so daß Einbußen der politischen Mitte durch gezielte Zugeständnisse gegenüber der Peripherie wett gemacht werden könnten und müß-

<sup>13</sup> Cf. z. B. Posada, Krausismo (N. 8), p. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> F. Giner, Soberanía, in: Boletín de la Institución Libre de Enseñanza (= BILE) 3 (1879) 187.

ten, sollte der Wirkungsgrad staatlichen Handelns optimale Werte erreichen. Damit war im Grunde eine positive Profilierung in den Diskussionen um Zentralismus und Dezentralisierung allein schon deshalb wahrscheinlich, weil die Marge eventueller zusätzlicher konzeptueller Investitionen gleich anfangs enorm erweitert worden war. Die Suche nach einer Relationierung von zentrifugalen und zentripetalen Kräften mußte vom Ansatz her zwangsläufig den Vorschlägen überlegen sein, die einseitig auf die eine oder andere Variable gesetzt hatten und dabei möglicherweise immobile Stabilität, schlimmstenfalls politisches Chaos einzuhandeln drohten. Krausistische Denker hatten offenbar die Risiken einer brutalen Reduzierung peripherer Kräfte dermaßen und dergestalt verinnerlicht, daß sie die Aussichtslosigkeit totaler Kontrolle begrifflich, also wissenschaftlich aufzufangen bestrebt waren, um sie in den anstehenden Reformdebatten zu ihrer und ihresgleichen Nutzen fruchtbar zu machen. Im Kern wurden Wettbewerbsvorteile errungen, als man Erkenntnisse faktisch ins Spiel brachte, wie sie heutzutage beispielsweise die französische, an dezentralen Strukturen interessierte Verwaltungswissenschaft anhand des zweiten, des Entropiesatzes der Thermodynamik formuliert: politische, besonders zentralistische als geschlossene Systeme altern mangels Außenkontakts vorzeitig, sind sogar zum Tode verurteilt, falls nicht die bei der Machtausübung aufgewendete Energie über externe Ressourcen kontinuierlich ersetzt wird und so Innovationen freigesetzt werden, die die politische Reproduktion sicherstellen<sup>15</sup>.

Andererseits war die Bandbreite objektiv nicht allzu groß, sollten die krausistischen Theorieangebote überhaupt Marktchancen haben, vom allgemeine Anerkennung sichernden positiven Urteil der Spezialisten einmal ganz abgesehen. Denn wenn nach der herrschenden spanischen Politikwissenschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts am Ende das Staatsterritorium den nationalen Staat konstituiert<sup>16</sup>, dann war "un buen sistema de administración" nur als vorrangig territoriale (Re-)Organisation denkbar und wettbewerbsfähig. Diese Einschränkung steckte den Aktionsradius ab, innerhalb dessen sich die krausistische Kritik zu bewegen hatte. Es muß in diesem Zusammenhang darauf verzichtet werden, die französischen Modelle der Revolutionszeit und die Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungstendenzen im Gefolge der Cortes von Cádiz, besonders die dezentralisierende "Instrucción" von

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Cf. J. Chevallier, Le modèle centre/périphérie dans l'analyse politique, in: Chevallier et al. (ed.), Centre, périphérie, territoire, Paris 1978, p. 43-44.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> M. COLMEIRO, Elementos del derecho político y administrativo de España, Madrid <sup>6</sup>1881, p. 126; F. GINER/A. CALDERÓN, Principios de derecho natural, Madrid 1873, p. 231.

1823 und die zentralistische "Ley de Ayuntamientos" von 1840 näher zu skizzieren<sup>17</sup>. Jedenfalls seit den fünfziger Jahren, folglich seit den Anfängen des spanischen "Krausismo", waren die Positionen deutlich markiert, zwischen denen organisatorische Verbesserungen des Staatsapparates oszillieren dursten. Colmeiro, einer der einflußreichsten Staatsrechtler der "Restauración", umriß unter Machtaspekten die Optionsmöglichkeiten wie folgt: entweder neige man einer "centralización administrativa" mit der Folge zu, daß "ninguna libertad de acción a los pueblos" verbliebe, oder man nähere sich einer "suma excentralización", was die "desmembración del poder ejecutivo" beinhalte, weil so "las libertades locales se elevan hasta la participación en la soberanía"18. Wer außerhalb dieses Schemas taktiert hätte, dem wäre zunächst einmal die Kompetenz abgesprochen worden, da er den herrschenden Diskurs verlassen hatte. Zur Wahl bzw. zur Kombination standen nur zwei symbolische Schemata, die Zentralisierung des Territoriums und die territoriale Partizipation an den Regierungsgeschäften. Jedes auf seine Art, suchten beide aus Legitimationsgründen die vorfindliche und voraussichtliche soziale Inegalität verwaltungsrechtlich zu sublimieren.

Diese objektiven, territorial fixierten Voraussetzungen jedes kompetenten Beitrags zur Erhöhung der Funktionstüchtigkeit des Staates in seinem Verhältnis zur antagonistisch strukturierten Gesellschaft standen auch für die Krausisten um so unverrückbarer fest, als selbst der Katalog der Gefahren, die die eine oder andere Alternative mit sich brächte, spätestens seit dem "Bienio liberal", der Krise von 1854 und 1856, für alle unmittelbar Interessierten Gestalt annahm. Schon nach der exzessiven Zentralisierung der frühen vierziger Jahre, die auf die Staatszerrüttung im Gefolge der Karlistenaufstände zurückzuführen sein dürfte, hatte die Einsicht immer mehr Platz gegriffen, wie verfehlt wohl die bisherige, überzogene zentralistische Politik gewesen war. Nun aber wagte man offen zu vermuten, daß vielleicht doch die fehlenden Informationen von unten die Macht von oben unwirksam gemacht hatten — ohne darüber freilich zu vergessen, daß schrankenlose Dezentralisierung zur unbegrenzten Fraktionierung von Macht, zu deren unvermeidlicher Aufhebung führen muß<sup>19</sup>.

Trotz aller Variationen kann jetzt schon soviel gesagt werden: der krau-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Cf. E. García de Enterría, Revolución francesa y administración contemporánea, Madrid 1972; S. Martín-Retortillo, Descentralización administrativa y organización política, I, Madrid 1973, p. 27, 113-114.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Colmeiro, Derecho político (N. 16), p. 116-117.

<sup>1</sup>º Cf. zur Diskussion von 1856: A. Posada, Evolución legislativa del régimen local en España. 1812-1909, Madrid 1910, p. 190 ss.

sistische Dezentralisierungsdiskurs ordnete sich tatsächlich in diese vorprogrammierte, zweipolige territoriale Schablone ein. Während Azcárate nur pauschal allen uneinsichtigen Zentralismus zum Feind der lokalen Organisationen erklärte und von der "tiranía administrativa" sprach, wußte S. Moret freilich zu differenzieren. Er sah die Mission des Staates in der zentralen Bündelung von Macht. Doch wurde ihm im Hinblick auf die schier unaufhaltsame Absorbtion des gesamten gesellschaftlichen Lebens durch einen zentralistischen Staat eine damit vereinbare Dezentralisierung zum unerläßlichen Gegenpol. Sie schöpfe individuelle Initiativen ab, solange sie nur nicht in unheilvoller Weise die eine, unteilbare Souveränität riskiere20. Mithin stand im Mittelpunkt des Interesses auch derer, die sich für eine dezentralisierte Staatsmaschinerie einsetzten, die Aufrechterhaltung von unumschränkter Macht und Herrschaft. Allenfalls aus Effizienzerwägungen heraus sollten konkurrierende, allerdings gleichfalls repräsentativ verfaßte, politische Kämpfe euphemisierende und kanalisierende Subsysteme die Balance halten.

Insofern eine sog. realistische Präsentation der Dinge die profitabelsten, da sichersten, weil eben unleugbaren Legitimationsbedingungen setzt und andererseits Politik dort beginnt, wo dieses enge und deshalb legitimierende Verhältnis von realer, geschichtlich bewährter und deswegen etablierter, aber trotz alledem willkürlicher sozialer Ordnung aufgekündigt wird21, sind dem, der sich wie die Krausisten derart dezidiert für autonome Gemeinden und Gebietskörperschaften verwendet, bei der Konzeption seines Programms weitere objektive Schranken gesetzt, ungeachtet aller subjektiv für möglich gehaltenen Freiräume. So muß er einmal, um beim konkreten Fall zu bleiben, die Gegeneinwände seiner Konkurrenten, die um die Allmacht des Staates fürchten, bereits im voraus zu entkräften wissen, will er sich nicht Sanktionen aussetzen, die auf der letztendlich gemeinsamen geschichtlichen Erfahrung der Herrschenden gründen. Zum anderen ist er gehalten, seine subversive Tätigkeit zu zügeln, um nicht von Anfang an die Chance zu verspielen, bei denen auf offene Ohren zu stoßen, die ihm aufgrund ihrer geschichtlichen Experiencen und Erwartungen in dieser Frage Kredit einräumten. Solchen objektiven, sozial bedingten, überindividuellen Zwängen hatte sich schon zuvor H. Ahrens gebeugt, als er anläßlich seiner krausistischen Verteidigung von selbständigen, freilich rechtlich einheitlich verfaßten

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> G. DE AZCÁRATE, Los gobiernos de partido, BILE 6 (1882) 224; S. MORET Y PRENDER-GAST, Centralización, descentralización, regionalismo, Madrid 1900, p. 8-9.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ahnlich Bourdieu, Parler (N. 5), p. 140-150.

"Lebenskreisen" dem deutsch-schweizerischen Staatsrechtler J. K. Bluntschli versicherte, daß doch der "Macht des Staates" insoweit kein "Abbruch geschehe"22. Wenn heute A. Nieto23 rückblickend feststellt, die von einer Vielzahl, zudem widersprüchlicher Reformen bestimmte spanische Verwaltungsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts sei angesichts der rebellischen Kommunen eine "pura irrealidad", dann bedarf das dringend der Berichtigung. Dieses unaufhörliche Schwanken zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung stellt tatsächlich einen durchgängigen Versuch gegenseitiger Verbesserungen dar, die immer nur als wahrgenommene Welt existierende Umwelt mittels einer spezifisch verwaltungsjuristischen Strukturierung von Wahrnehmungsprozessen wenigstens partiell, aber stets den vertretenen Interessen gemäß real zu ordnen und dies desto tiefgreifender, als die jeweiligen Projekte autorisiert worden waren bzw. anerkannt werden würden. Sozialgeschichtlich gesehen konkretisierte sich die vielfältige Anstrengung in der Form eines Marktes, dessen Kohärenz nicht zuletzt daraus resultiert, daß auf ihm Vorschläge für das wirkungsvollste Instrumentarium einer mehr oder minder zentralistischen staatlichen Herrschaft gehandelt wurden und diese Projekte möglichst die Korrekturen divergierender Vorstellungen zu antizipieren suchten.

Im unruhigen Spanien bestand Grund genug für diese objektiv limitierte Vielfalt gleichorientierter Bemühungen. Man erinnere sich nur der Militärputsche, der Programmkonflikte zwischen Liberalen und Traditionalisten und der sonstigen Flügelkämpfe, die von der konfliktreichen Kooperation zwischen verbürgerlichtem Adel und geadeltem Bürgertum zeugen, ganz zu schweigen von den Klassenkonflikten, die in den unkontrollierbaren Bauernrevolten, den frühen wilden Streiks und dem Aufstieg, der Organisation und der Radikalisierung der Arbeiterschaft aufbrachen. Deswegen gewinnt die krausistische Politik der Dezentralisation nur an historischer Kontur, wenn sie auf das bezogen wird, was Cánovas zur Rettung des restaurativen Zentralismus vorbrachte, Colmeiro als "individuo de número . . . de la Real Academia de Ciencias Morales y Políticas" vonseiten der zeitgenössischen offiziellen Staatswissenschaft absegnete und sich bis in Zitate der dreißiger Jahre zurückverfolgen läßt, daß nämlich die Gefahr der "anarquía" und des

23 A. Nieto, Obras jurídico-administrativas de Ortiz de Zúñiga, in: M. Ortiz de Zúñiga, El libro de los alcaldes y ayuntamientos (1841), Madrid 1978, p. XXIX-XXX.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> H. Ahrens, Juristische Enzyklopädie oder organische Darstellung der Rechts- und Staatswissenschaft auf Grundlage einer ethischen Rechtsphilosophie (1855), Aalen 1970 (Repr.), p. 767-768.

"despotismo militar" gewisse zentralistische Restriktionen aufgezwungen hätte²⁴. Weil es ja anderenfalls jedem Bürgermeister frei stände, das Gesetz zu befolgen, hatte F. A. Silvela schon 1839 entschieden auf ein strafferes, weitgehend zentral gelenktes Regime abgestellt, um künftige Auflehnung im Keim zu ersticken²⁵. Ähnlich kurz darauf M. Ortiz de Zúñiga, einer der ersten spanischen Verwaltungsrechtswissenschaftler²⁶. Und warum schließlich 1845 die Regierung autorisiert wurde, der permanenten Unsicherheit durch eindeutig zentralistische Techniken abzuhelfen, erhellt aus einem Gutachten der Kommission, die sowohl für die gleichzeitige neue Verfassung als auch für diese Bevollmächtigung verantwortlich zeichnete. Unter Anspielung auf die erwähnten Karlistenunruhen sprach man hier den Gemeinden (ayuntamientos) jede interne Regelungsbefugnis ab: eine "democracia civil" – worunter eine am Eigentumsschutz ausgerichtete Verfassung gemeint ist – benötige eine "organización poderosa"; diese gewährleiste aber allein eine "potestad central"²².

Folgerichtig lag solange kein zwingender Grund vor, von der herkömmlichen, mittlerweile moderierten Zentralisierung der Exekutive abzusehen, als in Abwägung zum damals undenkbaren totalen Abbau des Staates das Zusammenspiel von Informationsströmen und Entscheidungsvermittlung letztlich für akzeptabel, weil verbesserungswürdig erachtet wurde. Offenkundig stand die symbolische Kraft eines staatlich demonstrierten Machtzentrums noch immer so hoch im Kurs, daß allzu waghalsige Experimente ins Leere gelaufen wären. Häresien hatten ihre Grenzen. Utopie war weniger gefragt als anschließbare Reorganisation, die der positionsspezifisch inkorporierten geschichtlichen Realität entspricht und dennoch die Steuerungskapazität erhöht. Wo ökonomischer Fortschritt zum Leitmotiv aufgerückt war, durste man nicht leichtfertig auf homogen strukturierende Ordnungskonzepte wie dasjenige eines mittelpunktorientierten Staates verzichten, selbst wenn dieses nur bedingt funktionierte. Staatlicher Zentralismus, allgemeiner gesagt: Hierarchie als Organisationsprinzip, mag zwar seine Mängel haben. Nicht umsonst sieht sich heute ein Teil der amerikanisch-deutschen sozialwissenschaftlichen Avantgarde veranlaßt, über posthierarchische

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> COLMEIRO, Derecho político (N. 16), p. 120; für Cánovas cf. Martín-Retortillo, Descentralización (N. 17), p. 212-213.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> F. A. SILVELA, Colección de proyectos, dictámenes y leyes orgánicas, Madrid 1839, p. VII-VIII.

<sup>26</sup> Cf. NIETO, Obras (N. 23), p. XIII ss.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Cf. Martín-Retortillo, Descentralización (N. 17), p. 118-120.

Steuerungsformen, Relationierungsprogramme für hochkomplexe Gesellschaft und somit notwendigerweise über die Entzauberung des Staates zu raisonnieren<sup>28</sup>. Hierarchische Strukturen eröffnen aber andererseits dank und trotz der Stabilität der zugeordneten Elemente Kombinationsmöglickeiten, die Rationalisierungsprofite und Evolution versprechen, zumal wenn die Aufgaben noch überschaubar zu bleiben scheinen. Parallelbeispiele aus der Dritten Welt legen ein beredtes Zeugnis davon ab, wie sich von wirtschaftspolitischen Präferenzen aus eine zentralistische Konzeption der Staatsgewalt kurzfristig durchaus sinnvoll begründen läßt. So gesehen sind die vorübergehenden Mißerfolge der Krausisten zu einem Gutteil ihren marktstrategischen Fehleinschätzungen zuzuschreiben und nicht — wie die Geistesgeschichte zu Zwecken der Überhöhung von wissenschaftlicher Produktion an sich behauptet — ihrem Mißverständnis der hohen, reinen Lehre Krauses.

Ist aber durch die Aufzählung von umfeldorientierten und dennoch feldspezifischen diskursiven Bedingungen zugleich der Eindruck gebannt, es habe sich bei der krausistischen Offensive gegen den staatlichen Zentralismus um eine konspirative, manipulative Tätigkeit gehandelt, kann sich die Analyse der krausistischen Dezentralisierungspraxis zuwenden, soweit sie über das Phantasma von lokalen Autonomien neue Wirklichkeiten schuf. Im Detail hieß dies zuallererst die zeitgenössische Rechtslage kritisieren, versprachen doch wie gesagt anschließbare Gegenprogramme den größten Erfolg. Hierbei war zweierlei zu beachten. Krausistische Kritik mußte einmal so angelegt werden, daß das symbolische Kapital, das im Zeichen des Gesetzesparadigmas nach der Ablösung des gemeinrechtlichen juristischen Diskurses angehäuft worden war, der Glaube der Gesetzesunterworfenen an eine grundsätzlich gerechte Ordnung positiv gesetzten Rechts, nicht unnötig in Frage gestellt würde. Zum anderen war darauf zu sehen, um erschüttertes Vertrauen zurück zu erobern, alle Einzelkritik als Akt selbstreferenzieller Reinigung auftreten zu lassen, bestimmt, den von krausistischer Seite unaufhörlich propagierten makellosen, machtpolitischen Zwängen enthobenen Rechtsstaat vorzubereiten. In diesen engen Grenzen bewegt sich denn auch Azcárates Kritik, wonach es mit einer wirklichen Selbstverwaltung unvereinbar sei, wenn der Bürgermeister von der Zentrale ernannt werde, wie es Artikel 49 des Gemeindegesetzes von 1877 und einer gängigen Praxis ent-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Cf. H. WILLKE, Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer sozietalen Steuerungstheorie, Königstein/Ts. 1983.

sprach, der zufolge der "alcalde" als Vertreter der Zentralregierung angesehen wurde<sup>29</sup>. Die krausistische Forderung nach regierungsunabhängigen Lokalverwaltungen kollidierte ähnlich vorsichtig mit der Allkompetenz des "Gobernador de la provincia", dem nur noch der Innenminister vorgeordnet war (Art. 179). Ähnliches gilt zum Beispiel für die Ermächtigung der Madrider Zentralinstanzen, Eingemeindungen vorzunehmen (Art. 10), Kommunen zu assoziieren (Art. 81) und die Alcalden und Gemeindeverwaltungen ihres Amtes zu entheben (Art. 189). Nicht anders ist es endlich für die am selben Ort autorisierte und im Gesetz vom 29. August 1882 bekräftigte Beschneidung der Kompetenzen der Provinzen; insoweit hatten Ahrens, Giner und A. Calderón die Parallelität der Problematik festgeschrieben<sup>30</sup>.

Die Krausisten konnten sich freilich nur dann auf dem Markt der Ordnungsmodelle Chancen ausrechnen, wenn ihre Kritik ein Konzept aufwies, das den unstreitigen administrativen Unzulänglichkeiten durch eine konsequente Reorientierung an den zeitgenössischen Richtmaßen von Erfahrungswissenschaft, technokratisch effizienter Verwaltung und staatlich garantierter Rechtsetzung gerecht wurde. Der Wert ihres Produkts hing vom Grad der dokumentierten Kompetenz ab, inwieweit also zu erwarten war, daß die mobilisiert würden, deren Hoffnung auf einer funktionstüchtigen, weil gesellschaftlich verankerten und durchorganisierten staatlichen Herrschaft ruhten und die ob der funktionalen Entpolitisierung die soziopolitischen Folgekosten verkennen, dafür aber den Reformvorschlag um so eher in praxi anerkennen würden. Diesen Ansprüchen genügten die Krausisten in der Form einer "filosofía... del autonomismo" (Posada). Sie wiederum war dem Anspruch nach durch eine allgemeine Theorie begrifflich rückversichert, die die übliche, kaum noch reflektierte Trennung von Staat und Gesellschaft verabschiedete und den neuen Staat als eine Gesamtheit organisch verfaßter, rechtsstaatlich korrelierter individueller und sozialer Personen auffaßt<sup>31</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> G. DE AZCÁRATE, Discursos pronunciados en el debate del proyecto de ley de régimen local de Maura. Legislatura de 1903, in: AZCÁRATE, Municipalismo (N. 4), p. 222; cf. für die Praxis: Martín-Retortillo, Descentralización (N. 17), p. 194 ss.; für die Gesetzeslage: T. R. Fernández Rodríguez/J. A. Santamaría Pastor (eds.), Legislación administrativa española del siglo XIX, Madrid 1977, p. 896.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Vgl. Fernandez Rodriguez/Santamaría Pastor (eds.), Legislación (N. 29), p. 915 ss., 923 ss.; Ahrens, Enzyklopädie (N. 22), p. 111; Giner/Calderón, Derecho natural (N. 16), p. 231.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Cf. J.-M. Scholz, Krausistische Staatskritik in der spanischen "Restauración", in: C. Bergfeld et al., Aspekte europäischer Rechtsgeschichte, Frankfurt/M. 1982, p. 340-341.

Posada sprach ausdrücklich von einem "conjunto complejo, orgánico, de personas individuales y sociales y de instituciones diversas<sup>32</sup>."

Dabei vergaß man nicht publik zu machen, daß eine solch dezentrale, hochkomplexe Steuerung das Ergebnis gründlicher Analysen sei, die - von heute her gesehen - den Vorläufern der aktuellen Forschung zur Implementation politischer Programme zuzurechnen sind. Unter Rekurs auf M. Minghetti, den Führer der italienischen Konservativen, wußte nämlich Azcárate scharf zwischen folgenden Dezentralisierungsformen zu trennen: erstens, einer möglichst weitgehenden Delegation von Regierungskompetenzen, mit dem Vorteil, daß das Verantwortungsgefühl der vor Ort Entscheidenden und die Vereinfachung des Verfahrens gefördert würden, aber mit dem Nachteil, daß die peripheren Agenten der Zentralmacht momentan weder materiell noch moralisch vorbereitet seien; zweitens, einer Regionalisierung nach italienischem Muster, mit der Aufwertung der Provinzen, aber der Gefahr des Separatismus; und drittens, der einzig sinnvollen Konstituierung von autonomen juristischen Personen auf lokaler Ebene, wobei der Staat nicht mehr hilflos dem sich ihm zu entziehen suchenden Individuum und dieses nicht mehr machtlos dem scheinbar omnipotenten Staat ausgeliefert wäre. Hiermit waren die Grenzen der krausistischen Dezentralisierung intersubjektiv nachprüfbar abgesteckt, "los tres canales por donde se puede hacer que se deslice la fuente de la autoridad desde el centro a la circunferencia" genannt<sup>33</sup>. Die Entscheidung zugunsten des drittgenannten Modells mußte für jeden Einsichtigen auf der Hand liegen, entsprechenden Realismus vorausgesetzt, d. h. soweit über alle Vorzüge der herrschenden "paix bourgeoise" eine subalterne, korrupte und schlecht ausgebildete Beamtenschaft und die separatistische Tendenz im Gefolge der Revolution von 1868 nicht entgangen waren. Die wissenschaftliche Darstellung tat ein übriges hinzu. Auf diese Weise sammelten die Krausisten Pluspunkte, die ihre weiteren Erwägungen vor anderen auszeichneten, weil sie sie von Anfang an als fundierter erscheinen ließen, gemessen an der allgemeinen Verwirrung darüber, was "descentralización administrativa" ausmache<sup>34</sup>. Daß man obendrein inhaltlich plausibel den Anschein der Überlegenheit zu vermitteln vermochte, konnte ihrer Sache nur überdies zuträglich sein. Erinnert sei an die Wahl eines organistischen Ansatzes, dem im Vergleich zu stärker hierarchischen,

<sup>32</sup> A. Posada, Este libro del maestro ..., in: F. Giner/A. Calderón, Principios de derecho natural (= Giner, Obras I), Madrid 1916, p. IX.

<sup>33</sup> G. DE AZCÁRATE, Los partidos políticos según Minghetti, BILE 7 (1883) 54-55.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Azcárate, Regionalismo-unidad (N. 4), p. 149.

relativ mechanistischen Steuerungsinstrumenten im Grunde der Vorrang gebührt, vorzüglich dann, wenn sich eine Steigerung gesellschaftlicher Komplexität abzeichnet, der das strukturell einfachere Instrumentarium unzureichend gewachsen sein würde.

Die Perfektion des ordnungspolitischen Dezentralisierungsarrangements macht indes dabei nicht halt. So wurden die bisherigen Investitionen vornehmlich dadurch aufgewertet, daß die Krausisten ihren dezentralen Staat um den "municipio" zu zentrieren wußten, eine in jeder Hinsicht vielfältig operationalisierbare politische Kunstfigur, wie noch zu zeigen sein wird. In ihr sahen Giner, Calderón und E. Pérez Pujol den "centro ideal de fuerzas", dem wie jedem aktiven Rechtssubjekt (persona individual y social) das Recht gebühre, autark zu agieren, also im gegebenen Fall wie von selbst legislative, exekutive und judikative Befugnisse zuzuwachsen hätten, zumal es als räumlich geschlossenes System zu verstehen sei und sich somit allem Zweifel entziehe. Bot sich aber bereits insoweit der "municipio" als Garant sozialer Stabilität an, dann wurde dieser Eindruck noch dadurch verstärkt, daß dieses Konstrukt nach innen die Familie als die zunächst in Betracht kommende Untereinheit gruppieren, hierüber aber letztendlich dem Individuum selbst einen festen Platz zuweisen sollte<sup>35</sup>.

Soweit die Grundkonzeption der krausistischen Dezentralisierung in Rede steht, hatte es jedoch dabei nicht sein Bewenden. Um den Lösungsvorschlag noch glaubwürdiger zu machen, waren die Krausisten bestrebt, zusätzlich das, was sie mit Hilfe von autonomen sozialen, sprich: juristischen Personen lokaler Provenienz an Informationsverarbeitungskapazität und Koordinationsleistung für die Binnenorganisation in Aussicht stellten, durch deren externe Vernetzung zu komplettieren. Dafür reihte Azcárate die Zulassung frei agierender, ihre Belange selbst regelnder Verwaltungen auf kommunaler und Provinzebene unter die vier Korrektive ein, die den sonst allenfalls intuitiv verworfenen Zentralismus ausbalancieren würden. So findet sich die Forderung nach örtlicher Selbstverwaltung neben dem Begehren auf Schaffung neuer kollektiver Organisationen, die sich der Sozialen Frage annehmen und insoweit staatliche Tätigkeit erübrigen sollten. Sie steht des weiteren neben der geforderten Auflösung des einpolig angelegten bürokratischen Apparats, und dies zugunsten tunlichst selbsttätig und deshalb dann auch eigenverantwortlich handelnder Beamter. Und sie findet schließlich ihren Platz neben dem prinzipiellen Ansinnen, alles, was risikolos dem Staat

<sup>35</sup> GINER/CALDERÓN, Derecho natural (N. 16), p. 222-224; E. Pérez Pujol, La sociología y la formula del derecho, Valencia 1875, p. 20.

entzogen werden könne, unbedingt dem freien individuellen und sozialen Handeln zu überantworten<sup>36</sup>.

Nimmt man Posada aus, scheinen indessen im untersuchten Zeitraum die Schwerpunkte der symbolischen Dezentralisierungspraxis der Krausisten weniger bei der konzeptuell abgesicherten Institutionalisierung von technokratischer Legitimität qua Sicherung einer möglichst rationalen, effizienten Funktionserfüllung als bei der Legitimation ihrer Grundoption für eine dezentralisierende Reorganisation des spanischen Gemeinwesens und dessen sozialer Konflikte zu liegen. Deshalb sei nur am Rande erwähnt, daß Posada außerdem insbesondere durch seine Mitarbeit an der Vorbereitung einer "Ley de bases del régimen local" (ab 1912) und sein, eine Serie einschlägiger Artikel krönendes Werk "El régimen municipal de la ciudad moderna" (1916) im erstgenannten Sinn tätig wurde. Die beobachtete Konzentration auf bestimmte Legitimationstechniken lassen es dagegen angebracht erscheinen, im folgenden ausführlicher von dem diskursiven Szenarium zu handeln, das die Krausisten arrangierten, indem sie die Dezentralisierung mit dem liberalen Freiheitspostulat verbanden und die lokale Autonomie als naturvorgegeben hinstellten, historisch ableiteten und rechtsvergleichend begründeten. Ebenso dazu gehört schließlich die negative Konnotierung dessen, was unter dem Stichwort von der caciquilen Herrschaft der Oligarchen spätestens um die Jahrhundertwende generell verurteilt, praktisch aber fortgelebt wurde.

In der Retrospektive wurde Posada der spanische Krausismus zu einer "filosofía de la libertad", zur Freiheitsdoktrin, die sich in der Anerkennung zweier fundamentaler Notwendigkeiten niederschlage: in der sittlichen, schulisch gesicherten Erziehung des Menschen und der unablässigen staatlichen Reorganisation der Rechtsordnung<sup>37</sup>. Im Einklang hiermit hielt Azcárate zentralistisch-bürokratische Organisation und Freiheit für inkompatible Größen, sich selbst verwaltende lokale Subsysteme für Schulen der Freiheit. Dezentralisierung gerät so zur Liberalisierung des Staatsapparats, zur endgültigen Befreiung vom Ancien Régime – in Überwindung eines doktrinären Liberalismus, im Dienste des Vaterlandes und im Zeichen der Wahrheit<sup>38</sup>. Aus dieser ideologischen Umklammerungstechnik löst sich

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> G. DE AZCÁRATE, Discursos pronunciados con motivo de los criterios del gobierno sobre la suspensión de ayuntamientos. Legislatura de 1904, in: AZCÁRATE, Municipalismo (N. 4), p. 245.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Posada, Krausismo (N. 8), p. 110.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> G. DE AZCÁRATE, La sinceridad y la verdad electoral y la administraciónn provincial y municipal, in: AZCÁRATE, Municipalismo (N. 4), p. 56, 120; AZCÁRATE, El programa de Manresa (1902), ibidem, p. 189.

nur der, der mit P. Legendre lakonisch entgegenhält: "La liberté est un mot comme un autre, matière à gloses<sup>39</sup>." Wie es verfehlt wäre, die expliziten Intentionen der geschichtlichen Akteure ungeprüft zu übernehmen, ginge der Historiker Einsichtsmöglichkeiten verlustig, solange er die krausistische Kombination von Freiheit und Selbstverwaltung in Reaktion auf solche idealistische (Rechts-)geschichtsschreibung als bloße Rhetorik im Bereich des Überbaus abtut, als wenn nicht rhetorische Operationen auf (diskurs-)politischen Entscheidungen beruhten und dementsprechend argumentative Praktiken als soziales Handeln zu erschließen wären, objektiv bestimmt, Geschichte zu machen. Vorausgesetzt, daß erst über die konkrete Vermittlung von geschichtlicher Struktur und individuellem Handeln Geschichte erfahrbar wird, geht es darum, Freiheitsideologie am Werk zu beobachten, d. h. darauf zu fixieren, wie sie mit gleichsam magischen Kräften quasi Selbstverständliches bewirkt und dabei politische Effekte erzielt. Selbst wenn rein textuelle Analysen auf dem Gegenteil bestehen, Argumentieren ist mehr, als es vorgibt. "L'importance d'un texte n'est pas sa signification, ce qu'il veut dire, mais ce qu'il fait et fait faire", sagt G. Vignaux40. So ist speziell der Rekurs auf das unabweisbare Bedürfnis an menschlicher Freiheit im Zusammenhang mit juristischem Interagieren dazu angetan, dessen objektive Wahrheit als politischen Eingriff im Interesse der Herrschenden mit der Konsequenz zu maskieren, daß die gleichzeitige Sicherung bzw. Neuverteilung des sozialen Kapitals als unvermeidlich, ja lebenswichtig mißgedeutet und darüber anerkannt werden kann. Was auch bei dieser Art juristischer Rationalisierung von Moderne unter rationeller Ausbeutung der objektiv vorhandenen Strukturen hervorgekehrt werden soll, ist die Evidenz und folglich Unausweichlichkeit der Entscheidung. Denn allgemein gesagt orientieren juristische als Machtdiskurse Verhalten in dem Maß, wie sie Gebote als geboten zu legitimieren erreichen. Die strukturelle Kongruenz der hiesigen semantischen Dramaturgie mit derjenigen der spanischen Justizkritik des absolutistischen Staates nimmt dann nicht wunder<sup>41</sup>. Bei zeitbedingten Formulierungsunterschieden geht es hier wie dort darum, durch die gegensätzliche Verpolung des eigenen, interessierten Ordnungskonzepts,

<sup>39</sup> P. LEGENDRE, L'amour du censeur. Essai sur l'ordre dogmatique, Paris 1974, p. 254.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Cf. G. VIGNAUX, L'argumentation. Essai d'une logique discursive, Genève 1976, p. 71-81, und dort das Zitat von J.-F. LYOTARD, Dérive à partir de Marx et Freud, Paris 1973, p. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Cf. J.-M. SCHOLZ, De camino hacia el tempo de la verdad. La crítica de la justicia en el siglo XVIII español, in: Mayans y la Ilustración, II, Valencia-Oliva 1982, p. 583-609, insbesondere p. 603-604.

durch die sozial vorbestimmte Wahl von extremen Bezugsgrößen wie persönliches Glück/Unglück, nationale Größe/Bedeutungslosigkeit, Freiheit/Unfreiheit, Wahrheit/Unwahrheit, kurz: Ordnung und Chaos, den status quo als die einzig vernünftige (Mittel-)Lösung reformistisch fortzuschreiben. Die Radikalisierung und Mythologisierung solch endgültiger Werte mußte über kurz oder lang im feldspezifischen Konkurrenzkampf der De-zentralisierungsstrategen Wirkung zeitigen, proportional zu der Kompetenz, die sich die Krausisten erwarben, da sie gerade durch den Freiheitsrekurs weitere Diskussionen abschnitten, so daß sich am Ende niemand der dringend notwendigen Befreiung vom zentralistischen Joch verweigern wollte.

Dieselbe diskursanalytische Perspektive bewährt sich überall dort, wo der Abbau zentralistischer Herrschaft politisch entsetzt wird. So, wenn man beispielsweise glauben macht, die rechtswissenschaftlich neutrale Aufbereitung von rein administrativen Techniken lasse keine andere Wahl, als die ohnehin präexistenten und somit den momentanen politischen Querelen entzogenen dezentralen Dominationsformen in und ob ihrer natürlichen Neutralität hinzunehmen. Wir denken an die krausistische Behauptung, Gemeinden und Provinzen seien von Natur aus autonom, eine vage Metaphorik, die einen der höchsten Legitimationsfaktoren besitzt. Ohne daß sich zeitliche Ordnung daran ablesen ließe, heben derartige symbolische Interventionen beim Prozeß der konzeptuellen Ausdifferenzierung an, bei der Konstruktion eines diskursiven Raums, dessen Enden administrative Untereinheiten wie Minendistrikte auf der einen und die sog. "organismos naturales" auf der anderen Seite besetzen. Nach dieser vorgeblich wissenschaftlich desinteressierten Einteilung fallen den bloßen Verwaltungsagenturen wegen ihrer funktionalen Spezialisierung wie von selbst Aufgaben der Zentrale zu, weshalb sie legitimerweise hierarchisch auszurichten seien. Anderes gelte für die neuen Gemeinden und Provinzen. In ihrer Eigenschaft als territorial bestimmte "círculos orgánicos" mit eigenen Zielen und demzufolge gesellschaftlicher Selbständigkeit seien sie "personas sociales"42. Der Erfolg war ein doppelter. Hatte die Instrumentalisierung von Verwaltungsteilbereichen deren raison d'être im Rahmen eines souveränen Staates demonstrativ sachlich bekräftigt, belief sich die Leugnung des instrumentellen Charakters der besagten lokalen Subsysteme keineswegs paradox auf deren Rechtfertigung kraft der

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ahrens, Enzyklopädie (N. 22), p. 110, 766-767; GINER/CALDERÓN, Derecho natural (N. 16), p. 226; G. de Azcárate, Organización municipal en Europa, BILE 7 (1883) 259, 295; Azcárate, Sinceridad (N. 38), p. 85-87, 95; Azcárate, Regionalismo — unidad (N. 4), p. 152.

Natur der Sache. Da ihre Existenz vorgegeben sei, verbliebe dem Staat höchstens, sie als "verdaderas personas jurídicas" anzuerkennen: "... las regiones, las provincias, los municipios son anteriores a la voluntad del poder, al cual sólo le toca reconocerlos donde existan" (Azcárate)43. Weder von der Gesetzeslage noch von irgendwelchen Vereinbarungen abhängig, stellten sie nach Giner ein rationales, natürliches Medium dar, mit Hilfe dessen sich das Schicksal des Menschen erfülle, soweit es mit dessen bestimmungsgemäßen Zielen übereinstimme<sup>44</sup>. Die Stärke einer solchen Position blieb den Krausisten durchaus nicht verborgen. Sie hatten allem Anschein nach begriffen, wie kurzsichtig die mehr schlecht als recht funktionierende Verwaltungspraxis handelte und wie blind selbst die orthodoxen Liberalen an der Regierungsspitze waren, so sie sich allenfalls um das reibungslose Ineinandergreifen der internen Mechanik bemühten, statt die dadurch erzielten Legitimationsprofite funktionaler Art zudem um das symbolische Kapital anzureichern, das sich aus einer externen Verankerung, der Naturalisierung eines Gutteils der Apparatur, ergibt<sup>45</sup>. Kein Wunder, Posada gar von "cuerpos místicos" sprechen zu hören und damit die mittelalterliche theologische Tradition von der Eucharistie, später von der Kirche, als "corpus mysticum" Christi evoziert zu finden<sup>46</sup>. In diesem Zusammenhang schien offenbar alle irdisch verhaftete Metaphrase zu eng zu sein und daher ungeeignet, einer derartigen Vereinigung von Idee und Realität als Interpretationsrahmen zu dienen, sollte doch Fiktion zur Wirklichkeit werden und umgekehrt.

Insoweit Azcárate legitimationshalber zwischen künstlichen und angeblich natürlichen Raumstrukturen differenzierte, ist sein gleichzeitiger Angriff

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Cf. H. Ahrens, Cours de droit naturel ou de philosophie du droit, fait d'après l'état actuel de cette science en Allemagne, Bruxelles <sup>2</sup>1844, p. 414; AZCÁRATE, Organización (N. 42), p. 260; Regionalismo — unidad (N. 4), p. 149; und Centralización, descentralización y regionalismo (Conferencia dada en el Ateneo de Madrid... pronunciada el día 16 de marzo de 1900), in: AZCÁRATE, Municipalismo (N. 4), p. 220.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> GINER/CALDERÓN, Derecho natural (N. 16), p. 42; AZCÁRATE, Sinceridad (N. 38), p. 85-86; F. GINER, La persona social, I-II, Madrid 1899.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> F. Giner, La soberanía política, in: Giner, Estudios jurídicos y políticos, Madrid 1875, p. 210-211.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> A. Posada, Cuerpo místico y organismo social, in: Posada, Principios de sociología, II, Madrid <sup>2</sup>1929, Apéndice III; zum "corpus mysticum" des Mittelalters cf. die brillante Analyse bei M. DE CERTEAU, La fable mystique. XVIe-XVIIe siècle, Paris 1982, p. 107 ss.; und den jetzt wieder aufgelegten Aufsatz von E. H. Kantorowicz aus dem Jahr 1951 "Pro Patria mori in medieval political thought", in: Kantorowicz, Mourir pour la patrie et autres textes, Paris 1984, p. 105 ss. (126-131, vor allem zu den fünf juristisch konzipierten "corpora mystica" des mittelalterlichen Staates, zu denen auch die Provinzen und städtischen Kommunen gehörten).

auf die als absurd charakterisierte Teilung Asturiens oder Léons bzw. Lugos oder Santanders durchaus nicht so abwegig, wie es den Anschein hat, wenn man vordergründig allein auf den Kampf um lokale Autonomie abstellt<sup>47</sup>. Weitere Verfeinerungen sprachen zusätzlich für das krausistische Modell, waren aber auch andererseits bei einem so schwierigen Balanceakt organistischer Integration angesichts der Vertrautheit, der scheinbaren Risikolosigkeit direkter staatlicher Steuerung nötig. Hierher gehört, daß F. de Castro und Azcárate den Rückgriff auf die Natur der Sache gegenständlich aufzufüllen und begrifflich zu präzisieren trachteten. Natürliche territoriale Gebilde, in erster Linie der "municipio", waren für sie nur die, die dem ewigen Einfluß bestimmter Naturkräfte unterliegen, wo seit alters her eine Generation der anderen folgt und ständige Kommunikation, der gegenseitige Austausch von Gedanken und Gefühlen und die Identität der Interessen ein "principio de unidad" entstehen lassen, gleich dem, das die Familie zusammenhalte48. Ahrens hatte ursprünglich nur von den "Lebenskreisen", ihrem "ethischen Wesen" und den "gegebenen Verhältnissen" gesprochen<sup>49</sup>. Vergleichbar hoch verschlüsselt, philosophisch, Giner in den sechziger, siebziger Jahren: "Es el territorio la expresión en la Naturaleza de la esfera propia de los Estados totales"50. Freilich, bei der zunehmenden generellen Soziologisierung der krausistischen theoretischen Praxis im Rahmen einer allgemeinen, durchaus nicht auf Spanien begrenzten Abwendung von der kulturellen Vorherrschaft des philosophischen Diskurses war um die Jahrhundertwende dafür kein Raum mehr. Jetzt lauteten die Bedingungen für natürliche lokale Selbstverwaltungseinheiten Gewohnheit, Tradition, Sprache und Lebensstil<sup>51</sup> — alles empirisch nachprüfbar und insoweit ideologisch unverdächtig, legitimationssichernd.

Es konnte nicht ausbleiben, daß derart entpolitisierte, weil enthistorisierte Legitimationsmuster von dritter Seite umgedreht werden würden, im Namen derselben Doktrin, aber bei gegensätzlichen Zielsetzungen. Daß Konkurrenz, der Kampf ums Monopol, anderen seine Vision möglichst mit deren praktischer Einwilligung vorzuschreiben, neue Anstrengungen hervorbringt und auf diese Weise neue symbolische Gewinne einbringt, wird an dem Versuch Azcárates sichtbar, der Mißinterpretation des krausistischen Modells der

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Azcárate, Sinceridad (N. 38), p. 85.

<sup>48</sup> Cf. Zitat bei Azcárate, Sinceridad (N. 38), p. 85.

<sup>49</sup> Ahrens, Enzyklopädie (N. 22), p. 767.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> GINER/CALDERÓN, Derecho natural (N. 16), p. 225.

<sup>51</sup> AZCÁRATE, Manresa (N. 38), p. 185.

autonomen Regionen durch katalanische Regionalisten zu begegnen. In den vom Separatismus bedrohten Jahren um 1900 vor die Entscheidung gestellt, entweder Katalonien den Status der Autonomie absprechen zu müssen oder die Katalanisten eines Argumentationsfehlers zu zeihen, gab er dem letzteren den Vorzug. Nach Azcárate irrten die katalanischen Separatisten, wenn sie Katalonien zu ihrer "patria" erklärten und ungeachtet dessen Spanien als die Heimat aller Spanier bewahren zu können meinten. Tatsächlich sänke der spanische Nationalstaat so zum lebensunfähigen Kunstgebilde, zu "algo artificial" herab<sup>52</sup>. Nicht nur, daß damit ein übriges Mal soziale Strategie im Netz situationsgebundener Begrifflichkeit aufleuchtet: die krausistische Entpolitisierungslogik der Distinktion zwischen Natur und Artefakt gewann an Profil, als sie sich an neuen Realitäten bewähren durfte. Abweichungen, Korrekturen waren nicht nur eingeplant, sondern unvermeidbar. Hiervon hing gleichermaßen die stets zu aktualisierende Glaubwürdigkeit wie die Chance ab, die jeweils kostengünstigste Dominationsform zu ermitteln, was streng genommen auf dasselbe hinausläuft. Ganz auf derselben Linie liegt es deshalb, daß Moret im selben Jahr anläßlich der Dezentralisierungsdebatten im Madrider "Ateneo" ohne jeglichen Protest vonseiten der übrigen Krausisten den "municipio" in den Rang eines "santuario" erheben, ihm allein alle Regenerationskraft zuschreiben und die Provinzen und Regionen zu nun auf einmal vergleichsweise kontingenten Konstrukten herunterstufen konnte<sup>53</sup>. Entscheidendes Kriterium war die eigene, gruppenund umfelddeterminierte, historisch bedingte Machtkonzeption. Sie allein markierte die je opportunste Alternative.

Mit Blick auf die Verortung in Zeit und Raum sei zuerst die krausistische Rekonstruktion der Geschichte des "municipio" angesprochen. Dabei empfehlen sich zur Präzisierung der eigenen Beobachtungsregeln Legendres Warnung vor dem mystifizierenden Effekt historischer Referenzen und abermals Bourdieus Forderung nach wissenschaftlicher Entzauberung fetischisierter sozialer Mechanismen gerade wissenschaftlicher Natur<sup>54</sup>. Der symbolischen Alchimie derart auf den Grund zu gehen besteht desto mehr Anlaß, als die Krausisten ihre Historie zum Wahrheitsdiskurs hochstilisierten: "La Historia es ciencia, porque es conjunto sistemático de conocimientos

<sup>52</sup> AZCÁRATE, Centralización (N. 43), p. 162-163.

<sup>53</sup> Moret, Centralización (N. 20), p. 13-14.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> P. LEGENDRE, Jouir du pouvoir. Traité de la bureaucratie patriote, Paris <sup>2</sup>1978, p. 100; P. BOURDIEU, Méthode scientifique et hiérarchie sociale des objets, in: Actes de la recherche en sciences sociales 1 (1975) 4-6 (6).

verdaderos y ciertos "55. Allein schon dadurch waren destruktive Gegenfragen wirksam marginalisiert. Angesichts einer geradezu unbegrenzten Wissenschaftsgläubigkeit eines Landes ohne international führende Wissenschaftler hätten sich solche Einwände im Hinblick auf die behauptete systematische, geschichtswissenschaftliche Sicherung geschichtlicher Daten von selbst als unwissenschaftlich abqualifiziert, zumal diese Daten ja nach ihrer archivalischen Objektivierung dem Anschein nach jedermann in annähernd vergleichbarer Weise zu Überprüfungszwecken zur Verfügung standen. Um derartiges Herrschaftswissen in seinem Absolutheitsanspruch als symbolische Praxis zu dekuvrieren, muß Wissenschaft quasi zur Nichtwissenschaft, demnach heutige Wissenschaftsgläubigkeit unter allen Umständen gezügelt werden. Jedes andersartige Verständnis von wissenschaftshistorischer Arbeit würde sich von vornherein den Weg zu geschichtlicher Einsicht in je sozial bedingte geschichtswissenschaftliche Produktion verbauen, deren Effekte verkennen und über die Wahrheitssuche deren Profiteure vergessen. Das ist vor allem dort zu beachten, wo es um die Analyse geschichtlicher Wissenschaft geht, die dazu eingesetzt wurde, juristische Ordnungsmodelle von ihresgleichen abzuheben und, dergestalt ausgezeichnet, ins Werk zu setzen. Hier ist nämlich das Risiko, anders zu verfahren, ebenso hoch wie das soziale Honorar, das demjenigen winkt, der derartige historische Legitimationsarbeit zum Nutzen der aktuellen Rechtsordnung leistet.

Die spanische Wissenschaftsproduktion der Jahrhundertwende wird von einem ungewöhnlichen Interesse an den Vorformen kommunalen Zusammenlebens charakterisiert. Für diese Mediävistik mögen die Namen von Sacristán y Martínez, Colmeiro, Hinojosa, C. Sánchez Albornoz und Valdeavellano stehen. Von krausistischer Seite taten sich namentlich E. Pérez Pujol, J. Costa und Azcárate hervor, dessen Studie "El municipio de la Edad Media" von der Mitte der siebziger Jahre im Mittelpunkt des Interesses stehen soll. Sieht man von der möglicherweise wissenschaftlich überholten sog. romanistischen These ab, der gemäß das römische "municipium" im mittelalterlichen teilweise überlebte<sup>56</sup>, wird diese Schrift von einem äußerst pragmatischen Geschichtsverständnis gekennzeichnet. Wer wie Azcárate Geschichte trieb, um sich, wie er es ausdrückte, von ihr "las leyes de la vida", seine eigenen Erwartungen an die Zukunft bestätigen zu lassen, war

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> V. Santamaría de Paredes, Curso de derecho político según la filosofía política moderna, la historia general de España y la legislación vigente, Madrid 1883, p. 439.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> G. DE AZCÁRATE, El municipio de la Edad Media, in: AZCARATE, Estudios filosóficos y políticos (1875), Madrid 1877, p. 165-208 (175-176); zur Kritik: L. G. DE VALDEAVELLANO, Seis semblanzas de historiadores españoles, Sevilla 1978, p. 120-123.

verständlicherweise nicht gewillt, kampflos zuzusehen, wie historische Praxis zur Domäne der gegnerischen konservativen Parteigänger wird. Seiner Meinung nach hätten sich gerade Sozialreformer nicht nur geschichtlich inspirieren, sondern von ihrem historischen Wissen leiten zu lassen, erfülle sich doch nun einmal das Erkenntnisinteresse des Historikers in der Chance, die Gegenwart zu berichtigen. Dies sei besonders wichtig für die mittelalterliche "institución municipal". Auf der Grundlage einer zwar chronologisch abgesicherten, ansonsten aber fiktiven Linearität historischer Prozesse erwächst sie für Azcárate zu einem wesentlichen Stützpfeiler seiner Utopie von sich selbst verwaltenden kommunalen Kollektivitäten, die das geschichtliche Vorbild noch zu übertreffen hätten<sup>57</sup>.

Gegenüber der Prekarität des geschichtlichen Textes, jenen zwar nicht unbegrenzten, wohl aber existenten Spielräumen, die der Erforschung harren<sup>58</sup>, versicherte sich Azcárate gleich zweier Fixpunkte. Gerade weil beide von der krausistischen Gesellschaftsutopie her vertraut sind, ist festzuhalten, daß sie aus der historischen Verankerung in der Form einer scheinbar wertneutralen, nicht normierenden Dokumentation von Realität als legitime, nicht mehr hinterfragbare politische Ziele hervorgehen. So machte Azcárate zum einen den "municipio" als Garanten von Freiheit und Privateigentum, als Verkörperung menschlicher Arbeit aufgrund unermüdlichen Fleißes gegenwärtig. Insoweit diese Idealform kollektiver Existenz die öffentliche von der privaten Sphäre getrennt, Macht von Eigentum geschieden habe, stelle der "municipio" die Keimzelle staatlichen Lebens dar, den "germen del Estado". Und was zum anderen den Machtsektor betrifft, so tritt der "municipio" bei Azcárate als Inkarnation politischer Vielfalt auf. Dabei wurde der Hinweis nicht ausgespart, daß, falls der "municipio" gar organisch, d. h. perfekt organisiert würde, die Kohärenz der Machtstrukturen trotz der "diversificación del poder" nicht nur nicht zu kurz käme, sondern obendrein an Potenz gewänne59.

Der so erzielte Legitimationseffekt wurde verdoppelt, indem der "municipio" unter diesen Vorzeichen wie von allein zur Antithese des Feudalregimes avancierte. Dessen Ablösung, so jedenfalls Azcárate, ginge kausal auf das Erstarken der freien munizipalen Institutionen zurück, diese wiederum auf die wirtschaftlich Potentesten, die "industriales" und deren "gremios"60.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> AZCÁRATE, Edad Media (N. 56), p. 165-168, 172.

<sup>58</sup> Cf. M. CHARLES, Rhétorique de la lecture, Paris 1977, p. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Azcárate, Edad Media (N. 56), p. 201, 204-205.

<sup>60</sup> AZCÁRATE, Edad Media (N. 56), p. 204-205; und Sinceridad (N. 38), p. 70.

Daß die anschließende Entwicklung als Dekadenz inszeniert wurde, ist nur konsequent. Schließlich dürfen sich historische Leitbilder nicht geschichtlich abnützen, sollen sie nicht an Reiz verlieren. Ein derartiges Szenar bringt nicht nur die Zeit vor dem angeblichen Verfall ins Gespräch: es erinnert mahnend an die Vergangenheit und ist aus diesem Grund hervorragend geeignet, den Kontrast zur Gegenwart in dem Maß anschaulich zu machen, als das Vorbild dank seiner geschichtlichen Ferne zum Ideal erstarrt. Die Auswirkungen reichen aber weiter, nämlich soweit, wie das geschichtlich jüngere zentralistische Gegenmodell zur selben Zeit historisch plausibel entwertet wird und dadurch dessen Verfechter potentiell, weil einsichtig für jedermann, aus dem Feld geschlagen werden. Darum lesen wir auch von der Französischen Revolution, sie habe unter Fortschreibung der absoluten Monarchie und geleitet von einem abstrakten und individualistischen liberalen Weltbild verkannt, daß es sich bei den "municipios" um natürliche Gesellschaftsformen handle, die vor dem Staat existiert hätten und deswegen von diesem nicht arbiträr geändert werden dürften<sup>61</sup>. Die Zusammenhänge treten für einen kurzen Augenblick ungeschminkt zutage, wenn Azcárate unter Berufung auf Burke, Tocqueville und Ahrens anhand dieser Geschichte des Verfalls exakt die Topoi auszumachen vorgibt, die eigentlich die staatliche Organisation der "Restauración" anvisieren, einsetzend bei der machtpolitisch unsinnigen Delegation der Befugnisse über die unselige Vorherrschaft der Exekutive bis hin zur irrationalen Uniformität des Staates, jener "idea falsa y abstracta sobre la unidad del Estado"62.

Geht man mit M. I. Finley davon aus, daß jeder Appell an die Vergangenheit die je akuten sozialen Auseinandersetzungen relativiert und solche symbolische Praxis ihren Angelpunkt im Rekurs auf die geschichtlichen Ursprünge heutiger Lebenspraxis findet, war das krausistische Dezentralisierungsprojekt objektiv erst dann unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten vollauf legitimiert, als beispielsweise Azcarate der geschichtlichen Dekadenz und dem daraus resultierenden zentralistischen Konzept auch noch in diesem Sinn entgegen arbeitete. Finley und M. Bloch wollen dies auf die Explikationskraft derart konkreter historischer Aussagen, deren Leichtverständlichkeit zurückführen<sup>63</sup>; unserem Modell gemäß sprechen wir von deren be-

<sup>61</sup> AZCÁRATE, Edad Media (N. 56), p. 168-169.

<sup>62</sup> AZCÁRATE, Sinceridad (N. 38), p. 76.

<sup>63</sup> M. I. FINLEY, La constitution des ancêtres, in: FINLEY, Mythe, mémoire, histoire, Paris 1981, p. 227, 249 (mit Hinweis auf M. Bloch, Apologie pour l'histoire, Paris 1974, p. 38).

sonderer Symbolmächtigkeit. Von dieser Perspektive her ruht die politische Kompetenz, die sich die Krausisten durch ihre Praxis als Historiker in der Frage einer dezentralen Reorganisation des spanischen Staates erwarben, letzten Endes zwei weiteren, strukturell determinierten faktischen Entscheidungen auf, deren Zusammenspiel die bislang erzielten Legitimationsgewinne vervielfachen sollte: der zusätzlichen historischen Reduzierung der geforderten Dezentralisierung auf das germanische "municipio" und der Verwissenschaftlichung dieses Mythos von den Anfängen nichtzentralistischer staatlicher Herrschaft. Den Ausgangspunkt gab dabei eine scharfe Separierung von römischer und germanischer Staatsorganisation ab. Während erstere von der Zentrierung um ein bereits existierendes Machtzentrum gekennzeichnet gewesen sei, hätte letztere eine assoziative Gliederung ausgezeichnet. Auf diese Weise wurde aber die germanische Konzeption zum Ursprung moderner Staatlichkeit. Bei einem solchen Ansatz gleichen verständlicherweise die Charakteristika, die Azcárate der gesamtgesellschaftlichen Verfassung der Germanen zugute schrieb und bei den Römern vermißte, denen, die vom übrigen krausistischen Dezentralisierungsdiskurs her bekannt sind. Die historischen Möglichkeiten hatten sich nochmals und zwar mittels einer aleatorischen Symmetrie auf eine unfreie, bürokratische, zentralistische Organisation auf der einen Seite und eine freie, organistisch konzipierte, noch egalitärere Gesellschaftsstruktur auf der anderen verengt<sup>64</sup>.

Die gleichzeitige Verwissenschaftlichung dieses Mythos in Gestalt seiner wissenschaftlich neutralen Präsentation mußte zur Folge haben, daß man sich, indem der Kontrolle unterworfen wurde, was unkontrollierbar bleiben mußte, der Zweifler entledigte. Beschwörung hatte von neuem in der objektiv berechtigten Hoffnung ihren Anfang genommen, eventuelle Opponenten voraussichtlich auf Dauer zu entwaffnen. In Erinnerung an die magischen Ursprünge moderner Wissenschaft spricht M. Crozon von der "incantation efficace" szientistischer Objektivität, auf die man nicht verzichten zu können glaubt, selbst wenn man oder gerade weil man um die Mängel wissenschaftlicher Rigorosität weiß65. Etwas weniger psychologisierend gesagt bleibt in diesem Fall zu konstatieren, daß sich die geschichtlich vorbestimmte Wahl dank der angeblich rein wissenschaftlichen Beschreibung eines genuin unwissenschaftlichen Phänomens als historisch unvermeidliche Entscheidung auszugeben vermag, was notgedrungen die Legitimität des privilegierten politischen

AZCÁRATE, Edad Media (N. 56), p. 168; Sinceridad (N. 38), p. 63, 67, 69, 76.
 M. CROZON, La concélébration de la science, in: Traverses (Paris) 21-22 (1981) 136-142 (139).

Entwurfs nach sich ziehen mußte. Nochmals mit Crozon gesprochen ging es um einen "usage sacré de la science" als Azcárate die propagierten kommunalen und regionalen Zentren autonomer Verwaltung mit Hilfe einer geschichtswissenschaftlichen Lektüre des zeitlich kaum faßbaren germanischen "municipio" zu rechtfertigen suchte. Der Legitimationsprofit stammt somit gleichermaßen aus dem letztlich nicht nachvollziehbaren Gang in ferne, ja fernste geschichtliche Sphären und aus der impliziten Ausschöpfung von geschichtswissenschaftlichem Prestige, das sich die allenthalben von spanischen Krausisten zitierten ausländischen (Rechts-)Historiker im Laufe des 19. Jahrhunderts als eines Jahrhunderts historischer Forschung unbestreitbar erworben hatten. Die Frage nach eventuellen materiellen Irrtümern tritt dahinter zurück. Sie würde, wenn sie zudem dasselbe Schema übernähme, alle hierauf gerichteten möglichen Antworten bestenfalls dem Aktualisierungsgebot unterwerfen, ohne die bisherigen Codierungsschlüssel selbst in Frage zu stellen, womit aber Historie als kritische Wissenschaft geschichtlicher Praxis zu beginnen hat. Sozialgeschichtlich betrachtet fehlt es an objektiven Kriterien, um das Raffinement historischer Argumentation zu messen oder gar hierarchisch zu verorten. Geschichtliche Mythen verlangen nur soviel an Wissenschaftlichkeit, als es unbedingt erforderlich ist, um von ihrer rationalen Fundierung zu überzeugen, worüber letztendlich die sozialen Räume befinden, in denen zu wirken sie objektiv bestimmt sind.

Dabei sei abschließend nicht vergessen, daß eine derart utopische Vision von einem goldenen Zeitalter kommunalen Zusammenlebens zugleich die Kräfte mobilisierte, die einen neuen Anfang wagen würden, allein schon deswegen, weil die positive Konnotierung des germanischen "municipio" ausreicht, die Differenz zur Situation ausgangs des 19. Jahrhunderts augenscheinlicher zu machen. Allen zeitlichen Händeln entrückt, nährte der Mythos vom autonomen "municipio" Germaniens den Wunsch, Geschichte neu zu schreiben, also die zeitgenössischen Unzulänglichkeiten der staatlichen Organisation der "Restauración" mittels des krausistischen Gegenmodells zu überwinden. Indem sich die Krausisten auch insoweit von den aktuellen politischen Zwistigkeiten distanzierten, durften sie mit Fug und Recht von sich behaupten, eine "labor constructiva" geleistet zu haben<sup>66</sup>. Dazu steht nicht in Widerspruch, daß sie gleichzeitig voll Stolz darauf verwiesen, die "acción del krausismo" habe es fertig gebracht, die Zeitgenossen aufzurütteln. Eher umgekehrt: trotz aller Unruhe, die sie in die politische Diskussion hinein-

<sup>66</sup> Cf. hierzu und zum folgenden Posada, Krausismo (N. 8), p. 122.

trugen, zeugt ihre spezifische theoretische Praxis geschichtswissenschaftlicher Exploitation geschichtlicher Strukturen davon, in welchem Ausmaß sie in der Lage und gezwungen waren, das ohnehin dank der staats- und verwaltungsrechtlichen liberalen Tradition vorhandene symbolische Kapital der jetzt und künftig Herrschenden zeitgemäß zu mehren, um hierüber auch die eigene Position im sozialen Raum der Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungswissenschaft auszubauen.

Den Argumentationshaushalt der Krausisten zu würdigen, ohne die Verschränkung von temporalen mit örtlichen Argumentationssträngen zu berücksichtigen, bedeutete freilich, sich einem entscheidenden Posten der krausistischen Dezentralisierungsstrategie zu verschließen. Eine eingehende Analyse beweist, die Krausisten verstanden es, die zeitlichen durch diskursiv gesehen vergleichbare räumliche Verortungen zu komplettieren, wofür sie die vorhandenen und geplanten heimischen Institutionen mit außerspanischen Einrichtungen örtlicher Selbstverwaltung kontrastierten. Dabei sind die Übergänge fließend. So resultierte etwa Azcárates historisches Verständnis aus dem Vergleich und aller Vergleich aus der historischen Perspektive. Am sinnfälligsten wird solche Technik anhand des Programms, das er Mitte der siebziger Jahre seinen Vorlesungen zur Rechtsvergleichung an der Madrider Universität voranstellte. Entsprechend verfuhr er auch im Detail, wenn er grundsätzlich davon ausging, die Frühgeschichten Griechenlands und Italiens ließen sich nur mit Hilfe der eigenen nationalen Anfänge entziffern, wie sich die alteuropäischen Strukturen lokaler Selbstverwaltung allein über Erkenntnisse erschlössen, die die damaligen ländlichen Gemeinden des indischen Subkontinents offerierten<sup>67</sup>. Abstrakt ausgedrückt läuft seine Taktik wie auch Posadas<sup>68</sup> Vergleich mit den deutschen und angloamerikanischen Formen örtlicher Verwaltung im Prinzip auf ein doppelseitiges Referenzsystem hinaus. Um den Legitimationsgrad zu erhöhen, wurden die Pole der Argumentationsstruktur sicherheitshalber gleich zweifach prozedural besetzt: neben einer historischen war eine komparative Komponente vorgesehen. Zeit und

<sup>67</sup> AZCÁRATE, Sinceridad (N. 38), p. 61-63; G. DE AZCÁRATE, Ensayo de una introducción al estudio de la legislación comparada y programa de esta asignatura, in: Revista de legislación y jurisprudencia (Madrid) 44 (1874) 81 ss., 241 ss., 321 ss. und 45 (1874) 5 ss. (separat: Madrid 1874).

<sup>68</sup> A. Posada, La reforma de la administración local en Alsacia y Lorena (1896), in: Posada, Escritos municipalistas y de la vida local, Madrid 1979, p. 421 ss; Posada, La organización local inglesa y la reforma local en España (1902), ibidem, p. 437 ss.; Posada, Buenos Aires. Capital y municipio (1912), ibidem, p. 451 ss.; Posada, El gobierno por comisión en las ciudades americanas (1927), ibidem, p. 469 ss.

Raum sollten sich diskurs- und infolgedessen machtökonomisch sinnvoll ergänzen; horizontale Rekurse eventuelle Schwächen vertikaler, geschichtlicher Begründungen aufwiegen. Dergestalt mehrfach verankert, versprach das krausistische Restrukturierungsmodell, jede anderslautende politische Entscheidung eher ad absurdum zu führen. Notwendigerweise mußte dann aber auch so zur Schau getragene, diesem doppelten Einsatz entsprechende juristische Vernunft wie schon im Fall der anderen Legitimationsinvestitionen, allerdings weitaus stärker, zweimal ins Gewicht fallen: sowohl zum Vorteil des hiermit gefällten Machtspruchs, insofern sie dessen aleatorisches Moment bzw. Klassencharakter nunmehr desto effizienter vergessen macht, als auch zugunsten des sozialen Kapitals der Krausisten selbst und sei es nur in der Form, daß diese damit ihren Ruf als ideologischer Parameter der "Restauración" und somit Wegbereiter eines neuen Spanien festigten<sup>69</sup>: symbolischer Profit, der obendrein durch die Berufung in höchste akademische Posten symbolisch und unmittelbar ökonomisch abgegolten wurde.

Dementsprechend sind die methodischen und inhaltlichen Modalitäten der krausistischen Rechtsvergleichung daran orientiert, den Glauben an die Legitimität des neuen Staatskonzepts und an die Autorität derer zu steigern, die diese vom Anspruch her allverbindliche (Verwaltungs-)Verfassung für die zu erwartenden gesellschaftlichen Positionskämpfe ausgearbeitet hatten. Um es jedoch nicht bei Gemeinplätzen zu belassen, sei diese Feststellung sofort mit der Beobachtung konfrontiert, daß sich der krausistische Rückgriff auf fremdes Recht auffälligerweise auf bestimmte Sachfragen einpendelte. Zum Beispiel Azcárate interessierte sich hauptsächlich dafür, ob kommunale Normen generell gelten oder auf lokale Besonderheiten Rücksicht nehmen. Weiterhin ging es ihm zentral um die rechtlichen Bedingungen, unter denen sich Kommunen konstituieren und später zu Dritten, unter- und übergeordneten gesellschaftlichen Instanzen, in Beziehung treten. Und wie er zudem vorrangig in ausländisches kommunales Wahlrecht einführte und die Befugnisse derer beschrieb, die ihre Machtfülle dem Wahlakt verdankten, so kam er auch mit Vorliebe auf die Interventionsmöglichkeiten des Zentralstaats bei der Beamtenernennung, auf die allgemeine administrative Tutel der Zentralregierung und auf die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Gemeinden zu sprechen, die darüber noch hinausreichen<sup>70</sup>. Wer sich der krausistischen Kritik am restaurativen Staat und des Gegenkonzepts der Krausisten entsinnt, dem bleibt die Selektivität einer solchen Darstellung des nichtspani-

<sup>69</sup> Cf. Scholz, Krausistische Staatskritik (N. 31), p. 324.

<sup>70</sup> Azcárate, Organización (N. 42), p. 257.

schen Staats- und Verwaltungsrechts nicht verborgen. Im Kern wurde das Ausland allein in den Punkten abgefragt, die in der heimischen politischen Debatte für die Krausisten relevant waren, bei denen diese also in der Sache selbst und zu ihrem Vorteil mit Anerkennung rechnen konnten. Krausistische rechtsvergleichende Praxis entpuppt sich damit in ihrer symbolischen Doppelfunktion. Teils erweist sie sich als normierende Auswahl im Gewand eines umfassenden und als solchen politisch neutralisierenden Vergleichs zum Nutzen des eigenen Dezentralitätskonzepts, prädestiniert, von einer unausweichlichen Logik zu überzeugen. Auf der anderen Seite, indes untrennbar verknüpft, ist dieser wie jeder andere komparatistische Ansatz darauf ausgelegt, über die Affirmation einer transnationalen (Rechts-)Gemeinschaft selbst noch die scheinbar entferntesten heimischen sozialen Diskordanzen zu euphemisieren, die sich wie hier durch eine dezentrale Restrukturierung des nationalen Staates und insoweit missverständlich, aber jedenfalls zum Vorteil der dominierenden Klasse regenerieren. Darauf näher einzugehen, sei den abschließenden Bemerkungen zur Konstitution von sozialer Identität qua historischer und vergleichender wissenschaftlicher Praxis vorbehalten.

Dessenungeachtet läßt sich schon soviel andeuten, daß den erwähnten inhaltlichen Anstrengungen eine Reihe weiterer Bemühungen entsprechen. Objektiv taugen sie ebenfalls dazu, vom wissenschaftlichen Wert der rechtsvergleichend gewonnenen Konzepte zu überzeugen bzw. blindes Vertrauen in die wissenschaftliche Befähigung der Krausisten als Rechtsvergleicher zu wecken. In erster Linie handelt es sich auch hier um eine fallspezifische Rhetorik der Wissenschaftlichkeit. Da es ihr am hohen Stellenwert von komparativen Verfahren in bezug auf die allgemeine juristische Ökonomie der Argumentation zu tun ist, rechnet hierzu beispielsweise Azcárates Versicherung, "el método de la comparación" sei nicht ohne weiteres mit anderen Prozeduren vergleichbar. Als er des weiteren dafür eintrat, daß vergleichende Praktiken nunmehr in der Rechtswissenschaft die guten Dienste zu leisten hätten, die sie zuvor in der Philologie und bei der Erforschung der Mythen geleistet hatten, substantiierte er nur bewußt oder unbewußt die Meinung der seinerzeit tonangebenden Juristen, wonach die Wissenschaft von der Rechtsvergleichung zu den modernsten Errungenschaften der Jurisprudenz zu rechnen sei71. Azcárates stete Aufmerksamkeit vornehmlich gegenüber den englischen Verhältnissen legte über das praktische Vorbild außerdem nahe, endlich auch in Spanien die juristische als Textwissenschaft einschlägig

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Für einschlägige zeitgenössische Zitate Sir F. Pollocks und J. Kohlers siehe L.-J. Constantinesco, Rechtsvergleichung, I, Köln-Berlin-Bonn-München 1971, p. 69.

zu bereichern. Demselben Ziel dienten auch die zahlreichen Bezugnahmen auf ausländische Rechtsvergleicher. Diese Zitate waren zugleich ein handfester Beweis für den Retard, den es aufzuholen galt, falls die innerspanische politische Diskussion nicht bei einem vorwissenschaftlichen Stadium stehen bleiben sollte. Ähnliches gilt für den Versuch, diese Methode von weniger systematischen, eher spekulativen, vor allem von rein technischen Arbeitsweisen abzugrenzen. Zu letzteren zählt eine Verwissenschaftlichung kraft Profanisierung allen andersgearteten, mit wahrer wissenschaftlicher Rechtsvergleichung verwechselbaren Vorgehens: das Absetzungsmanöver gegenüber aller Kopie und Imitation. Solche Aufwertung durch Abwertung schwingt mit, wenn ein Schreckensbild von der angeblich puren Übernahme englischer Institutionen durch Frankreich und von der scheinbar sklavischen Nachahmung des französischen Zentralismus in Spanien an die Wand gemalt wurde. Jetzt wird verständlich, warum sich Azcárate in dem nun bereits mehrfach angeführten Aufsatz zur "Organización municipal en Europa"72 aufs schärfste dagegen verwahrte, für eine Transplantation der englischen "vestry", des russischen "mir" oder der patriarchalischen, primitiven Schweizer Kantone Uri und Appenzell eintreten zu wollen. Solange diese wie andere symbolische Effekte des seit dem 19. Jahrhundert nicht zuletzt rechtsvergleichend konzipierten juristischen Ordnungs- und Verteilungsdispositivs außer acht gelassen werden, bleibt die sog. Rezeptionsforschung vom Verständnis geschichtlicher juristischer Transfers ebenso ausgeschlossen wie jede Historie von der vergleichenden Rechtswissenschaft vom Verständnis jener sozialen Mechanik, die die leider zu oft vorschnell ontologisierten, jedoch komparatistisch erarbeiteten Konzepte des geltenden Rechts in die Welt setzte. Daran ändert die gelegentliche kommunikationstheoretische Aufrüstung wenig. Für den Fall, daß auf diese Art und Weise lediglich interaktionistische Irrtümer fortgeschrieben, mithin im Einzelfall gesellschaftliche Machtrelationen auf Kommunikation reduziert werden, steht bestenfalls heutige symbolische Depolitisierungsarbeit zu erwarten.

Wendet man sich Azcárates Komparistik als der rechtsvergleichend stilisierten Basis krausistischer Kompetenz in Dezentralisierungsangelegenheiten zu, fällt auf, daß sich die angestrebte Systematik im wesentlichen in einer Innen-Außen-Distinktion erschöpft. Danach sollte das Unwesentliche, historisch Akzidentielle herausgefiltert werden, um den "fondo esencial" als das allen Rechtsordnungen Gemeinsame auf die spanische Rechtsordnung an-

<sup>72</sup> Azcárate, Organización (N. 42), p. 257.

wendbar zu machen<sup>73</sup>. Dies hieß aber nichts anderes, als die reformerische Rechtswissenschaft des spätabsolutistischen Staates, der es in Ablösung des gemeinrechtlichen übernationalen Diskurses um die Etablierung eines überschaubaren, leicht kontrollierbaren Rechts zu tun war<sup>74</sup>, in Reaktion auf ihre Exzesse und die daraus folgende Ineffizienz unter entgegengesetzten Vorzeichen fortzusetzen. Beiden Verfahren ist strukturell gemeinsam, die Lösung für die idealste zu halten, die alle nur greifbaren Daten auf dem Weg einer stets überblickbaren Selektion der eigenen Rechtsordnung einverleibt. Unter dieser Devise betonte Azcárate die Unterschiede zwischen lateinischen und nichtromanischen Ländern, formulierte er Regel und Ausnahme in bezug auf das Repräsentationsprinzip, ermittelte er den Grad kommunaler Mitbestimmung an den je nationalen Belangen und bezeichnete er England und Frankreich als Extreme, wofür das Verhältnis von Zentralisierung zu Dezentralisierung ausgemessen wurde<sup>75</sup>. Hierüber findet der Grundsatz vom Herrschen durch Teilen in der Methodik sein Pendant, nicht zuletzt insoweit, als er exakt der tief gestaffelten Administration entspricht. die den Krausisten von ihrer Zentralismuskritik her als Machtdispositiv vorschwebte. Daneben ist allerdings wie stets der gleichzeitigen symbolischen Auswirkungen zu gedenken. Sie sind in diesem Fall dahingehend zu spezifizieren, daß derartige Rationalisierungsmaßnahmen objektiv determiniert sind, den eigenen politischen Vorschlag rational zu neutralisieren, so daß konträre Ordnungsansätze minderer systematischer Qualität automatisch dem Ruch des Ideologieverdachts bzw. der Parteilichkeit ausgesetzt werden.

Wie verschiedentlich angedeutet rührt der Zuwachs an Legitimität bei solcher theoretischen Politikarbeit letzten Endes daraus her, daß derartige Schnitte insgesamt gesehen Räume schaffen, deren Innen und Außen Identität und folglich Herrschaftsverhältnisse begründet. Zur Versinnbildlichung dessen, was gemeint ist, sei deswegen abermals eine lediglich interne, instrumentelle Sicht gegen eine Betrachtungsweise eingetauscht, die mit dem Schlagwort von der Geographie konzeptueller Dominationsmodi belegt werden darf. In diesem Sinn und aus Gründen der Illustration möge deshalb zunächst R. Debray mit seiner jüngst publizierten Monographie "Critique de la raison politique" zu Wort kommen, vorzugsweise insoweit, als er sich aus

<sup>73</sup> AZCÁRATE, ibidem.

<sup>74</sup> J.-M. Scholz, Penser les Institutes hispano-romaines, in: Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno (Florenz) 8 (1979/1980) 157-178, und Scholz, Templo (N. 41).

<sup>75</sup> Cf. AZCÁRATE, Sinceridad (N. 38), p. 77, 79, 81-82.

einer vergleichbaren Situation heraus der Verdeutlichung seiner Anliegen wegen auf das gleichnamige Theorem des Metamathematikers K. Gödel beruft<sup>76</sup>. So wie sich neuerdings der Wissenschaftshistoriker T. S. Kuhn für voneinander abweichende Theorien metaphorisch des mathematischen Begriffs der Inkommensurabilität bedient, rekurriert Debray im Rahmen seiner Entmystifizierung allen politischen Raisonnements auf die eben angesprochene Beweistheorie; ähnlich den Psychologen von Palo Alto, sobald sie die unendliche Ordnung menschlicher Wahrnehmungsstufen in ihrem Verhältnis zueinander theoretisieren<sup>77</sup>. Schließt man sich Gödel an, sind Probleme immer dann unentscheidbar, wenn ein Entscheidungsverfahren auf eine Frage angesetzt wird, die außerhalb seiner Domäne liegt. In diesem Fall muß die Berechnung zwangsläufig endlos weitergehen, ohne daß bewiesen werden kann, daß keine Lösung möglich ist. Vonseiten der Psychologie ist man nun überzeugt, daß Gödels Einsicht bei weitem das engere Gebiet der mathematischen Logik übersteigt und künftig von der Unvollständigkeit formaler Systeme auszugehen sei. Unter zusätzlicher Berufung auf Wittgensteins "Logisch-philosophische Abhandlungen" hält man sich im Ergebnis sogar für fähig, mittels des mathematischen Analogons dieses Phänomens die Paradoxie menschlicher Existenz als eine solche zu begreifen, die nur durch das Mystische überschritten werden könne. Noch illustrativer für die hier interessierende Installierung dauerhafter Herrschaftsverhältnisse ist freilich Debrays machtpolitische Paraphrase des Gödelschen Theorems. Debray zufolge gäbe es keine unbegrenzten organisierten Systeme; sei kein System in der Lage, sich von allein auszugrenzen; könnten Prozesse der Abschließung nur als Prozesse der Offnung zu Drittinstanzen gedacht werden. "Clos donc ouvert" bzw. "prendre corps, s'enclore", heißt es formelhaft. "Réel ou symbolique, le point d'unification vient d'ailleurs." Politik sei Vermittlung, deren Funktion die verschiedenartigsten Realitäten übernähmen - "... pourvu que ça parle d'ailleurs."

Es spricht einiges dafür, in dieser Metaphorik fortzufahren und die Reihe

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> R. Debray, Critique de la raison politique. Paris 1981, p. 247 ss. (256-257, 259, 262-263); cf. zu Gödels Schriften und der zugehörigen Sekundärliteratur G. Haas, Gödel, in: J. Mittelstrass (ed.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, I, (A-G), Mannheim-Wien-Zürich 1980, p. 785-786.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Cf. zu Kuhn: P. REDONDI, Les tensions actuelles de l'histoire des sciences, in: Annales. Economies-Sociétés-Civilisations 36 (1981) 572-590 (578-581); zur Schule von Palo Alto: P. WATZLAWICK/J. H. BEAVIN/D. D. JACKSON, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern-Stuttgart-Wien <sup>3</sup>1967, p. 248-253 (für diesen Hinweis sei M. Herberger gedankt).

der externen Garanten innerer Ordnung um die rechtsvergleichend begründete Dezentralisierungsforderung der Krausisten zu bereichern. Dafür käme besonders in Betracht, daß die rechtswissenschaftlich legitimierte krausistische Komparatistik den Blick scheinbar sinnlos nach außen wendet, um die zeitgenössische politische Binnenstruktur zu konsolidieren, vor allem aber die absehbare, zukünstige Verteilung letztlich ökonomischen Kapitals im Interesse vornehmlich der jetzigen Kapitaleigner zu sichern. Wenn schon nicht mehr, so würde damit zumindest erreicht, die unter Juristen verbreitete Ideologie von der Befreiung nationaler Ghettos durch die moderne Rechtsvergleichung in Frage zu stellen. Andererseits hätte jedoch die Analyse dem Tatbestand nicht Rechnung getragen, daß es sich mitnichten um einseitig von außen auferlegte Fesseln handelt, also Politik ohne Zutun derer betrieben werden konnte, denen die krausistische Dezentralisierungspraxis galt. Soll dem primären Eindruck widersprochen werden, sowohl die rechtsvergleichenden als auch die vorerwähnten historischen Interventionen beruhten auf Manipulation und Repressionsstrategie, ist die krausistische Wissenschaftspraxis auch unter diesem Blickwinkel als symbolische zu begreifen. Das will sagen, daß wir es in beiden Bereichen mit Investitionen zu tun haben, die objektiv dahin tendieren, durch die Verflechtung von Aussagen zur Dezentralisierung mit Aussagen zur historischen Kontinuität bzw. zu supranationalen Gemeinsamkeiten den Glauben an die Legitimität der politisch gebotenen Konzepte und das Ansehen ihrer Produzenten im Verhältnis zu deren Konkurrenten zu fördern. Auf den Begriff gebracht tritt entpolitisierende Arbeit an sozialer Identität zugunsten praktischer Zustimmung zu nicht identischen sozialen Positionen auf den Plan. Dies etwa dann, wenn Azcárate in der Geschichte nach der "permanencia" kommunaler Selbstverwaltung sucht oder im Rahmen seiner rechtsvergleichenden Studien vermeint, den besagten "fondo esencial" - "lo común, y por lo mismo, lo utilizable" im Hinblick auf eine reorganisierte, weniger zentralistische spanische Lokalverwaltung aufgespürt zu haben und dabei hier wie da darauf zu sehen hat, alles Zufällige und Periphere, kurz: alles Politische mit Blick auf ein sozial nivellierendes Bild von einer zeitlich und örtlich nicht mehr fixierbaren klassenlosen Gesellschaft abzustreifen<sup>78</sup>. Weil im allgemeinen die Anerkennung von Ordnungsmodellen mit deren Identitätsangeboten korreliert und gerade positivistische Zonen der Rechtsordnung wie ein dezentralisierendes Staatsund Verwaltungsrecht vornehmlich zu Zeiten sozialer Krisen ohne weitere,

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Azcárate, Organización (N. 42), p. 257; Sinceridad (N. 38), p. 57.

integrierend wirkende Herrschaftsarbeit Risiko läuft, als arbiträr und hochpolitisch durchschaut zu werden, war sogar der Erfolg derartiger symbolischer Einsätze politisch einplanbar geworden. Die sog. Motivation der Agierenden kann demgegenüber im Einzelfall dahin gestellt bleiben. Für das Resultat der Gesamtanalyse ist es jedoch unerläßlich, neben den übrigen Legitimationseffekten der krausistischen Dezentralisierungspolitik denjenigen zu notieren, den die mobilisierungskräftige Fiktion von einem grundsätzlich schon immer und überall anzutreffenden Rechtssystem autonomer, allenfalls national verfaßter lokaler Körperschaften für die umkämpfte Autorität derer haben mußte, die einen Großteil ihrer Energie auf ein legitimerweise dezentral organisiertes Staatswesen verwandt hatten.

Die letzte Legitimation erfuhr die Forderung nach weniger Zentralismus aus ihrer Vernetzung mit der allgemeinen krausistischen Kritik an der "Restauración", namentlich aus der Konfrontation mit einer politischen Struktur, die bei aller Subtilität ein relativ unkomplexes, transparentes System persönlicher Abhängigkeiten vorstellte. Daß die Berücksichtigung dieser Offensive gegen ein wechselseitig begründetes, auf der Gewährung unmittelbarer Vorteile beruhendes Gefüge von lokalen Potentaten und spanischer Zentralregierung vor geistesgeschichtlichen Reduktionen bewahrt, welche Tragweite speziell der gesuchten Distanzierung von diesen caciquilen Machtstrukturen für ein sozialgeschichtliches Verständnis des spanischen Krausismus zukommt, wurde bereits an anderer Stelle aufgezeigt<sup>79</sup>. Die dortigen Andeutungen zur Etablierung von effizienteren, marktgerechteren rechtsstaatlichen Herrschaftsbeziehungen durch die Krausisten machten allerdings bei der globalen These halt, ihr imaginärer Diskurs habe von der übersteigerten Divergenz zwischen personalistischem "Caciquismo" und der Fata Morgana einer repräsentativen, friedenstiftenden, gerechten juristischen Ordnung gezehrt. Die jetzige Thematik bietet die Gelegenheit, am Einzelfall der Dezentralisierungspolitik mit ihrer spezifischen Legitimationslogik den Gesamtkomplex der krausistischen "Caciquismo"-Kritik im Detail wiederanzusprechen und hierüber vertieft die gesellschaftlichen Implikationen der krausistischen Staatskritik, bei der die Kampagne gegen "Caciquismo" und Zentralismus mit an erster Stelle stand.

Auch hier dürsten die Einblicke, die aus einer politischen Lektüre anhand des Gödelschen Theorems zu erwarten sind, bestenfalls dazu dienen, das Problembewußtsein zu heben. Gegen einen solchen Versuch spräche nicht etwa

<sup>79</sup> SCHOLZ, Krausistische Staatskritik (N. 31), p. 337 ss.

die im Vergleich zur krausistischen Komparatistik geradezu konträre Lokalisierung des Fixpunkts, mittels dessen sich dieser Metapher nach funktionierende gesellschaftliche Systeme konstituieren. Prinzipiell müßte es belanglos sein, ob, wie bei der rechtsvergleichend legitimierten örtlichen Selbstverwaltung, ein Medium angepeilt wird, das in der Tat systemextern angesiedelt ist, oder ob man in der Form des auf den "Caciquismo" zentrierten kritischen Zeitkommentars einen Ausgangspunkt umschreibt, der angeblich im Zentrum der zu restrukturierenden Verteilungskämpfe liegt. Den Ausschlag gibt bei beiden Konstellationen die Entfernung, die zurück gelegt wurde, um spanische Gesellschaft so zu ordnen, daß sie unter neuen Anforderungen nach innen stabil, nach außen konkurrenzfähig überleben kann. Doch ist auch hier richtig, was oben methodologisch eingewandt wurde: bereits der häufige Fehlschluß, derartige Entscheidungen hätten zur Disposition der rechtspolitischen Akteure gestanden, verpflichtet dazu, Einzelanalysen im Sinn einer historischen Soziologie der Rechtswissenschaft über solche Analogien hinaus voranzutreiben. Es wäre aber genauso falsch, deswegen dem anderen Extrem zu verfallen. Wir denken etwa an das mechanistische Girardsche Explikationsuniversum der "logique du sacré", verlockt doch die keineswegs auf die Krausisten beschränkte Verurteilung des "Caciquismo" dazu, diese als autoreferenziell Ordnung gründende, säkularisierte Vergegenständlichung der mimetischen Figur des "bouc émissaire" aufzufassen<sup>80</sup>. Soweit sich dieser Theorieansatz zwar zutreffend von finalistischen Interpretationen trennt, andererseits aber im Hinblick auf eine vorgeblich überirdische, wenigstens selbstregulierungsfähige, jedenfalls den Agierenden verborgen bleibende Mechanik bestreitet, soziale Ordnung hätte etwas mit interessebedingter, strategisch bestimmter Aktivität zu tun<sup>81</sup>, schärft diese neueste Variante ungeschichtlichen Verstehens den Blick für die eigentliche, weder subjektivistisch noch objektivistisch, sondern sozialhistorisch definierte Aufgabe: juristisch verfaßte Gesellschaft hat sich nach der Analyse als je gesellschaftlich determiniertes, dominationsökonomisch vernünftiges Produkt spezifischer symbolischer Arbeit zu erweisen - Sozietät als Artefakt, obschon nicht beliebiges Konstrukt.

Ausgehend von der prinzipiellen Nichtidentität zwischen Kritik und kritisierter Realität und einem politischen Stellenwert der Differenzen, ist in

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> R. GIRARD, La violence et le sacré, Paris 1972; GIRARD, Le bouc émissaire, Paris 1982.

<sup>81</sup> J.-P. Dupuy, Mimésis et morphogénèse, in: Dupuy, Ordres et désordres. Enquête sur un noveau paradigme, Paris 1982, p. 125 ss. (144-146, 162, 169-170).

Spezifizierung unseres theoretischen Modells für eine solche Analyse der demonstrativen Verurteilung realer caciquiler Machtverhältnisse vorab zu veranschlagen, daß sich sprachliche Montagen als operative Verdopplungen existenter Strukturen grundsätzlich dazu eignen, vorhandene Herrschaftsstrukturen aufzulösen oder zu bestätigen. Über den Ausgang einer solchen Politik der Fiktion entscheidet, wie schon in den übrigen einschlägigen Fällen, zunächst der Realitätsbezug, in welchem Umfang also der Rekurs auf objektive Gegebenheiten die Willkür so reaktualisierter Über- und Unterordnung nachhaltig zu überdecken vermag. Daß sich im Zweifel diese als die wahrscheinlichste, da der gegebenen Kapitalaufteilung kongruenteste Lösung durchsetzt, darf wohl stillschweigend angenommen werden. Zum anderen ist vornehmlich dort mit positiven Resultaten zu rechnen, wo sich angesichts der realpolitisch nicht mehr zu bewältigenden sozialen Konflikte ein dahingehender, ökonomischerer Umgang mit Realität im Interesse einer adäquaten Reproduktion letztlich wirtschaftlicher Herrschaft als systemkonform objektiv aufzwingt82. In Erweiterung dessen, was Bourdieu zum religiösen Diskurs ausführt83, wird drittens davon auszugehen sein, daß es die realen Machtkonstellationen selbst sind, die über den Erfolg jeglicher juristischen symbolischen Praxis befinden. Die kompetenteste, legitimste Ordnungsofferte war von jeher die, die der beanspruchten Autorität auch wirklich entspricht, das Angebot, in dem sich tunlichst die Hoffnungen, Erwartungen und Interessen von Herrschenden und Beherrschten widerspiegeln. Erst von diesen Prämissen her ist man davor gefeit, die krausistische "Caciquismo"-Kritik wie üblich zur voraussetzungslosen Dokumentation realer Mißstände zu machen bzw. als gesellschaftlich unbedeutende Mythenbildung politischer Widersacher der "Restauración" zu gering zu bewerten. Diese Vorgaben ermöglichen, die latent normierende, symbolische Kraft solcher Dezentralisierungspraxis in der Größenordnung offenzulegen, in der die Dramatisierungstechniken bis hin zu ihrer wissenschaftlichen Ausnützung realer Krisenerscheinungen und die Effekte auf die Konsumenten erkennbar werden, denen die neue Ordnung gelegen kam und/oder die in ihrem Existenzkampf, geblendet von deren angeblicher Notwendigkeit, Kompetenz und gesellschaftlicher Neutralität, ohne Einwirkung Dritter danach greifen würden.

Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die innenpolitische Lage Spaniens drastisch zugespitzt. Das Vertrauen in die bisherige, zum Teil revidierte

<sup>82</sup> Cf. zur Ökonomie der Dominationsformen Bourdieu, Sens (N. 7), p. 219 ss.

<sup>83</sup> P. BOURDIEU/J.-C. PASSERON, La reproduction. Eléments pour une théorie du système d'enseignement, Paris 1970, p. 40-41.

Rechtsordnung drohte aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen zu werden, so daß etwa der tradierte Verwaltungsapparat inklusive seiner soziopolitischen Konsequenzen nicht nur weiterer Überlegungen wert war, sondern seiner Bedeutung gemäß nach einer dringenden Überprüfung, ja sogar noch nach zusätzlichen symbolischen Investitionen verlangte. Ab der Mitte der achtziger Jahre war die Pesete in einem erschreckenden Umfang verfallen, um nur diesen Indikator wirtschaftlicher Schwäche herauszugreifen. Dieser Prozeß, der mit der Inflation während des Kuba-Desasters seinem Zenit zustrebte, wurde von einer Reihe von Gegenmaßnahmen flankiert: den Firmenfusionen im Schiffbau und in der Papier- und Schwerindustrie, der Organisierung eines leistungsstärkeren hydroelektrischen Energieverbunds und der Konstituierung zahlreicher Pressure-groups zur kommerziellen, industriellen und — besonders wichtig für das Verständnis des "Caciquismo" — landwirtschaftlichen Wiederbelebung. Empfindlich gestört wurden diese Anstrengungen durch eine nunmehr in der Sozialistischen Partei relativ gut organisierte Arbeiterschaft, was die Generalstreiks in den Industriezentren des Nordens verdeutlichen. An dieser Stelle ist weiterhin der für den "Caciquismo" unmittelbar erhebliche südspanische Anarchismus zu nennen, Namen und Gradmesser für andere außer Kontrolle geratene bäuerliche Revolten. Und für das aufgestaute, teilweise bereits zur Entladung gekommene Konfliktpotential ist es schließlich ebenso aufschlußreich, daß sich die seit den sechziger Jahren abzeichnenden regionalistischen Bestrebungen jetzt auch noch institutionell verfestigt hatten und die Zentralregierung, sei es durch ihre Arbeiterschutzgebung, sei es durch die Gewährung von Versammlungsfreiheit, sei es durch das endlich zugestandene allgemeine Wahlrecht, dem einen wie dem anderen gegensteuerte84.

Die ökonomischen und politischen Kämpfe sowie die hierauf zurückzuführende Furcht, errungene Besitzstände zu verlieren, finden ihr feldspezifisches Gegenstück im krausistischen Bekenntnis zur dezentralen Staatsform und in der hiermit verknüpften Skandalisierung des "Caciquismo". Darüber darf die Verfremdung dieser homologen Relationen durch die Tatsache nicht täuschen, daß es gleichzeitig um interne Diskussionen über die zeitangemessenste Verwaltung und um persönliche Einsätze der direkten Kontrahenten ging. Zunächst, die Krausisten sparten nicht an abschätzigen Beurteilungen. Typischerweise machte Azcárate aus diesem Anlaß die Zentralisierung und den "Caciquismo" gemeinsam dafür verantwortlich, daß die spanische Lo-

<sup>84</sup> Cf. G. Tortella Casares et al., Revolución burguesa, oligarquía y constitucionalismo (= Historia de España, VIII, ed. M. Tuñón de Lara), Barcelona 1981.

kalverwaltung an der Wende zum 20. Jahrhundert dermaßen heruntergekommen sei85. Mindestens seit 1885 scheute er nicht davor zurück, die Wahlbetrugsmanöver öffentlich anzuprangern, denen die Madrider Politiker, jene "oligarquía mezquina, hipócrita y bastarda", und die von ihnen abhängigen, aber zugleich für sie unersetzlichen Kaziken auf dem flachen Land ihren Einfluß verdanken. Azcárate suchte ohne Unterlaß, über diese Machenschaften einen sich unter der offiziellen Repräsentativdemokratie verbergenden "feudalismo de nuevo género" zu stigmatisieren<sup>86</sup>. Noch deutlicher ist indes die Inszenierung des Skandals, in dessen Folge es unweigerlich zum Kollaps aller Ordnung kommen müsse, an der von Costa für die Historische Sektion des Madrider "Ateneo" veranstalteten umfänglichen Enquete der Jahre 1900 und 1901 abzulesen. Er war sich mit Azcárate darüber einig, daß die Zeichen auf Sturm stehen und nur ein spektakuläres, die Offentlichkeit aufstörendes Unternehmen dem "Caciquismo" als der "única enfermedad", dem "enemigo mortal", dem "morbo español", dem wahren Grund für den spanischen Ruin wirksam begegnen kann<sup>87</sup>.

Durch die überaus negative Repräsentation des "Caciquismo" differenzierten die Krausisten einen Orientierungspunkt aus, vermöge dessen sich die neue geläuterte Ordnung ankündigte. Sie rechtfertigte sich allein schon dadurch, daß die kritisierte Realpolitik aufgrund der Schwere der Anwürfe desavouiert worden war und ein Machtvakuum unvorstellbar schien. Im selben Ausmaß, wie so aller extrem zentralistischen Staatsherrschaft eine Schlappe zugefügt wurde, machte man das Dezentralisierungsprogramm zugkräftiger. Abgesehen davon drängte die ausdrückliche Diskreditierung des "Caciquismo" als Willkürherrschaft die historische Beliebigkeit einer dezentralen Staats- und Gesellschaftsorganisation in den Hintergrund. In der Sache ähnlich wirkte die hiermit implizit bekräftigte Erklärung, selbstlos um das Wohl eines fortschrittlichen, überschaubaren und deshalb auch gerecht geordneten Gemeinwesens besorgt zu sein<sup>88</sup>. Auf diese Art wurden die ureigensten Interessen an der Attacke auf den "Caciquismo" und die so bloßgestellte zentralistische Regierungsform im Interesse der Legitimation des de-

<sup>85</sup> G. DE AZCÁRATE, Informe (1902), in: (J. COSTA), Información en el Ateneo de Madrid, 1901. Oligarquía y caciquismo como la forma actual de gobierno en España. Urgencia y modo de cambiarla (ed. und Einleitung: A. ORTI), II, Madrid 1975, p. 523; AZCÁRATE, Suspensión de ayuntamientos (N. 36), p. 242-244.

<sup>86</sup> G. DE AZCÁRATE, El régimen parlamentario en la práctica (1885), Madrid 1978, p. 83.
87 J. Costa, Memoria de la Sección, in: (Costa), Información (N. 85), I, p. 5, 15, 22, 39; AZCÁRATE, Informe (N. 85), p. 512.

<sup>88</sup> Costa, Memoria (N. 87), p. 51.

zentralen Modells der öffentlichen Debatte entzogen. Diesbezüglich genügte es, nur nachdrücklich genug daran zu erinnern, daß mit der Respektierung der Kaziken als "lev viva"89 eine Unzahl von Unabwägbarkeiten, einseitigen Bevorteilungen und politischen Einmischungen verbunden wäre, von denen selbst die richterliche Rechtsfindung am höchsten Gericht nicht verschont bliebe. Der Kontrast zu einem derart perhorreszierten caciquilen Staat in seinem "exceso antijurídico de la fuerza"90 machte die Vorteile einer gewaltfreien, kalkulierbaren und politisch neutralen, mithin wahrhaft rechtsstaatlichen Ordnung um so unübersehbarer. Zumal dort die Gleichheit vor dem Gesetz zum Prinzip erhoben und der mündige Bürger dank der lokalen Selbstverwaltung weitaus eher seine Geschicke mitbestimmen würde, stieg alles in allem die Aussicht, für einen anticaciquilen, dezentralen Staat zu werben. Die diskursive Verflechtung von "Caciquismo"-Schelte und Dezentralisierung mit konkreten Vorschlägen zur Unabhängigkeit des Richters, zur Neugestaltung des Unterrichtswesens und zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen fügte ein übriges hinzu<sup>91</sup>. Und in dem Maß, wie man gleichzeitig die legale Ordnung der Jahre 1877/1882 als überholt disqualifizierte<sup>92</sup>, glückte es obendrein, die geforderte Verwaltungsreform mit den Attributen progressiv, aufsteigerfreundlich und den allgemeinen Wohlstand sichernd positiv zu besetzen. Wieder einmal war die Unumgänglichkeit unterstrichen, das heißt der Verteilungsschlüssel legitimiert worden. Im Einklang mit einem generellen Modernisierungsdiskurs, dem Appell an uneigensüchtige Eigeninitiativen der "clases productoras" im Rahmen einer effizienten, auch und besonders peripheres Kapital aktivierenden staatlichen Administration<sup>93</sup>, potenzierte die Skandalisierung des "Caciquismo" die andernorts erzielten Legitimationseffekte.

Angesprochen war zunächst die Fraktion der Bourgeoisie, zu deren kleinbürgerlichem Ethos der Glaube an ein europäisiertes, modernes, ökonomisch potentes Spanien gehörte. Ohne einer direkten Reduktion der krausistischen

<sup>89</sup> Cf. J. Varela Ortega, Los amigos políticos. Partidos, elecciones y caciquismo en la Restauración (1875-1900), p. 356.

<sup>90</sup> COSTA, Memoria (N. 87), p. 24; COSTA, Resumen de la Información, in: (COSTA), Información (N. 85), p. 126-129; POSADA, Krausismo (N. 8), p. 108-109.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Costa, Memoria (N. 87), p. 68-69.

<sup>92</sup> Posada, Evolución (N. 19), p. 330.

<sup>93</sup> MORET, Centralización (N. 20), p. 41, 44; COSTA, Memoria (N. 87), p. 16; Resumen (N. 90), p. 201; AZCÁRATE, Sinceridad (N. 38), p. 102-104; Manifiesto agrario de la "Liga de Acción Gallega" (August 1912), in: J. A. Durán, Historia de caciques, bandos e ideologías en la Galicia no urbana (Rianxo 1910-1914), Madrid <sup>2</sup>1976, p. 351 ss. (351-352, 354).

Dezentralisierungspolitik auf Mittelstandsinteressen das Wort reden zu wollen, mußte dieser Gruppe angesichts des wirtschaftlichen Rückstands und der Vorherrschaft von Großgrundbesitz und Großbürgertum die Legitimationsfigur von der oligarchischen Dekadenz des liberalen Staates besonders plausibel erscheinen, als dessen dezentrale Reorganisation anstand. Die starke Beteiligung ihrer ländlichen Vertreter an der erwähnten Erhebung ist ausreichendes Indiz für eine weitere Präzisierung dieses im vorhinein kaum definierbaren sozialen Ensembles und der Profite, auf die man zählte, als man Zeit, Geld und Kenntnisse in dieses Unternehmen steckte. Freilich ist der Kreis der Anwärter und somit derjenigen nicht allzu eng zu ziehen, aus deren Position die Krausisten ihren Vorschuß an sozialer Autorität ableiteten, um ihn sogleich zurückzuzahlen, indem sie ein diesen günstiges, weil allgemein anerkennungsfähiges Modell dezentral gesicherter Machtstrukturen unter Anpassung an vorfindliche klassen- und gruppenspezifische Prädispositionen erarbeiteten und effektvoll über ihre scharfe öffentliche Kritik am "Caciquismo" in Umlauf brachten. In erster Linie ist dafür an die Intellektuellen selbst zu denken. Als Beweis diene die Kopplung der "Caciquismo"-Enquete mit Costas Kooperationsangebot an die "clases productoras" in Industrie und Landwirtschaft, zu aller Nutzen den bedauerlichen Ausschluß der progressiven Intelligenz von Leitungsfunktionen schnellstens zu beenden. Mehr noch, Costa ließ die Gelegenheit nicht aus, gleich am selben Ort die Gründung einer neoliberalen Partei vorzuschlagen, die in der Tendenz der kurz zuvor gescheiterten "liga contra el caciquismo" zu ähneln hätte. Ihrem Initiator zufolge war sie deshalb auch überparteilich, unpolitisch und national konzipiert. Statt auf Macht aus zu sein, sollte sich in ihr "una España rica" mit "una España culta" zugunsten einer "revolución desde arriba" treffen, um mit als erstes ein "selfgovernment local" zu realisieren<sup>94</sup>. Selbst das breite Spektrum derer, die Costa unbedingt an dieser Umfrage beteiligen wollte, da die Erfahrung für ihre Empfänglichkeit bezüglich spezifisch juristischer Modernisierungsdiskurse sprach, angefangen bei den Karlisten über konservative und liberale Parteigänger bis hin zum Sozialistenführer Iglesias, reicht nicht zu, sich alle die vorzustellen, die das Phantom von der Alleinschuld des "Caciquismo" für die derart entpolitisierte Dezentralisierung einzunehmen versprach. Denn sogar diejenigen wurden mobilisiert, die auch bei dieser vorgeblich unpolitischen Reorganisation des Staates den kürzeren ziehen werden. In ihrer Enttäuschung, ja Verzweiflung über die caciquile

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Cf. Costa, Memoria (N. 87), p. 31-33 (Calderón zur Macht der Intellektuellen); Costa, Resumen (N. 90), p. 219 ss., 222 ss.

Ordnung waren sie objektiv vorbestimmt, die sozialen Implikationen der offerierten neuen Ordnung zu deren Vorteil zu verkennen. Ihr Feind sollte ihre Hoffnung sein, eine komplexere und deswegen ökonomisch vielversprechendere, juristisch fixierte, Partizipation und Aufstieg garantierende, mit einem Wort: gerechtere (Verwaltungs-)Ordnung würde auch ihnen eines Tages ein wesentlich besseres Los bescheren.

Bei ihrer Überhöhung des "Caciquismo" zum Skandalon wußten die Krausisten geschickt die tatsächliche Verquickung von staatlicher Zentralgewalt und caciquil gestützter Macht wie auch das effektiv steigende Unbehagen hieran zu nutzen. Indem namentlich die Krausisten die Dinge beim Namen nannten, trugen sie sogar dazu noch wesentlich bei. Nach außen hin verfuhren sie planmäßig, so wie es Giner Anfang der siebziger Jahre postuliert hatte: radikal neue Rechtpolitik habe gleichermaßen realistisch und systematisch zu sein95. Was aber prima facie manipulatorische Züge trägt, stellt sich von nahem besehen als sozial gebotene Dominationsarbeit heraus. Sie überbrückte, ob gewollt oder ungewollt, zum Vorteil stabilerer Herrschaft die von den Regierenden stets aufs neue beklagte<sup>96</sup>, sich im Lauf des Jahrhunderts als immer störender erweisende Kluft zwischen dem offiziellen Staatsbild und der spanischen Machtrealität. Zur Zeit der von Costa geleiteten Umfrage bestand nicht nur bei den Krausisten kein Zweifel daran, daß eine "influencia misteriosa" von den Kaziken in Madrid über die zentralstaatliche Institution der Provinzgouverneure bis zu den Mächtigen der kleinsten Dörfer reicht und die Wahlkämpfe um einen Sitz in den Cortes und auf der Regierungsbank dazu herhalten müssen, die Abhängigkeiten in umgekehrter Reihenfolge zu begründen<sup>97</sup>. Besser noch als jede Verbalisierung diese Kette konkreter wechselseitiger Machtbeziehungen veranschaulichen kann, symbolisiert eine zeitgenössische Karikatur von ineinander verschlungenen Portraits der Machthaber der galicischen Gemeinde Rianxo und ihres sie regierenden wie von ihnen abhängigen Madrider Vertrauensmannes

<sup>95</sup> F. Giner, La política antigua y la política nueva (1868-1872), in: Giner, Estudios jurídicos y políticos, Madrid 1875, p. 90.

<sup>96 &</sup>quot;Todo es así en España: apariencias sin realidad... Tal es el Estado español, algo bien diferente de lo que debiera ser" (Zitat aus einem katalanistischen zeitgenössischen Pamphlet bei Moret, Centralización (N. 20), p. 40).

<sup>97</sup> Cf. M. MARTÍNEZ ALCUBILLA, Diccionario de la administración española, II, Madrid 51892, v.º "Cacique" (p. 185); Costa, Memoria (N. 87), p. 21 ss., 26 ss., 31 ss., 35 ss., 40 ss.; Varela Ortega, Amigos (N. 89), p. 223, 354-355; generell: A. Yanini Montés, La Restauración monárquica y el caciquismo (Revisión bibliográfica), in: Estudis d'història contemporània del Pais Valencià 1 (1979-1980) 295-312.

Canalejas98, auf welches unwiderstehliche, weil nicht zu widerlegende Tatsachenmaterial die Krausisten ihren Anschlag auf den "Caciquismo" stützen konnten. Ihrem Dezentralisierungsprogramm kam im Augenblick der heftigsten Strategiediskussionen weiterhin zugute, daß sogar die, die aus Angst vor dem Chaos den "Caciquismo" durch die Unterscheidung zwischen guter und schlechter caciquiler Machtausübung rehabilitierten, den Vorrang dieses Problems nicht leugneten und zugaben, hierin selbst aufs tiefste verstrickt zu sein<sup>99</sup>. Auf diesem Niveau waren sich die Krausisten des Applauses der Herrschenden sicher, in Parallele zu dem, was sich bei ihren Angriffen auf den Zentralismus der "Restauración" ereignete, wo sie über alle sonstigen Differenzen hinweg in den Föderalisten eines F. Pi y Margall und in den Traditionalisten unter der intellektuellen Führung von J. M. Orti y Lara verläßliche Bundesgenossen fanden, gar nicht zu reden von der sozialistischen und ökonomistischen Kritik an der repressiven, schwerfälligen Politik des restaurativen Zentralstaates<sup>100</sup>. Gute oder böse Absicht sind ohne Belang. Unter diesen Bedingungen gerät eine angeblich nur der Sache verpflichtete Aufklärung über schreiendes Unrecht zur Legitimation seiner Abhilfe. Und als ob es noch anderer Gründe bedurft hätte, profitierte die sich derart reproduzierende spanische Gesellschaftsordnung aus zwei weiteren Tatsachen, an denen ebensowenig keiner vorbeikam, weshalb die Krausisten sie auch nicht bei ihrer Aburteilung des "Caciquismo" zu erwähnen vergaßen. Gemeint sind die Wucherpraktiken, die im Schutz der Kaziken gang und gäbe waren und die eine schnellere Entwicklung der Landwirtschaft, da einen florierenden Agrarkredit und somit eine Verbilligung des Geldes verhinderten<sup>101</sup>; nicht zu vergessen das Leid der ländlichen Bevölkerung, die größtenteils - auch das war unstreitig - von den "caciques" tyrannisiert und ausgebeutet wurde102.

Hat man sich erst dafür entschieden, Abbildungen von Realität ihre gesellschaftliche Irrealität zu nehmen, ohne deswegen wissenschaftlichen als den

<sup>98</sup> Cf. "Anexo gráfico" (p. 13) bei Durán, Historia (N. 93).

<sup>&</sup>lt;sup>09</sup> Vgl. bei (Costa), Información (N. 85): A. Maura (II 12), J. Pella y Forgas (II 212), S. Ramón y Cajal (II 345); galicische Stimme bei Durán, Historia (N. 93), p. 259-260, 263; B. Lorenzo, La rehabilitación del caciquismo, Madrid 1930.

<sup>100</sup> Cf. Martín-Retortillo, Descentralización (N. 17), p. 161.

<sup>101</sup> COSTA, Resumen (N. 90), p. 197-198; R. RAMOS FOLQUES, Cartas de principios de siglo sobre el no desplazamiento de la prenda, Elche 1958 (hier: El cacique fue enemigo del crédito agrícola); generell dazu: Scholz, Span. Privatrechtsgesetzgebung (N. 11), p. 654, 659, 663-664.

<sup>102</sup> Cf. etwa Costa, Memoria (N. 87), p. 25; Eingeständnis eines galicischen Kaziken bei Durán, Historia (N. 93), p. 260.

anspruchsvollsten Objektsensibilisierungen vorbehaltlos den behaupteten objektiven Realitätsgehalt abzunehmen, rücken auch bei der krausistischen Kritik am "Caciquismo" eine Anzahl externer Charakteristika ins Blickfeld. Sie bleiben dem verborgen, der nicht grundsätzlich an der sozial neutralen Wahrheit expliziter Wahrheitsdiskurse im Hinblick auf ihre sozialpolitische Aufgabe zweifelt. Diese spezifischen Formen wissenschaftlicher Rhetorik sind kraft ihrer allseitigen Anerkennung als Wahrheitsgaranten objektiv geeignet, von der Wahrscheinlichkeit der kritisierten caciquilen Realität mit der Folge zu überzeugen, daß die sozialen Implikate des Dezentralisierungsmodells um so legitimer erscheinen und dessen Apologeten ihre Konkurrenten dank der so erlangten zusätzlichen wissenschaftlichen Autorität um so mehr auf die Plätze verweisen. Aus gutem Grund hatte Azcárate schon 1877/78 vor dem Madrider "Ateneo" verlangt, in der Sozialen Frage dem Theoriedefizit der radikalen Sozialisten, ihrer Militanz und ersichtlichen Verpflichtung auf eigene Klasseninteressen mit den Waffen wahrer Wissenschaft zu begegnen: "!Ah, si nos fuera dada traer al Ateneo a todos los obreros socialistas!... Muchos errores se desvanecerian, muchas desconfianzas de clase se depondrian, y la solución del problema social daria un gran paso<sup>108</sup>." Eine Reaktion auf diese Forderung ist die auffällig szientistische Strukturierung des durchaus nicht interessefreien Meinungsaustauschs über "Caciquismo" und dezentrale staatliche Dispositive. Sie brachte vor demselben "Ateneo" ebendiese Interessen zu ihrem Nutzen hinter dem Schirm wissenschaftlicher Objektivität in dem Maß zum Verschwinden, wie die Logizität der Folgerungen an Mächtigkeit zunahm.

Neben der Systematisierung des vorher allenfalls impressionistisch und/ oder unverhüllt parteipolitisch bekämpsten "Caciquismo", neben den Bemühungen um Definitionen, Begriffspyramiden und eine exakte, vom Duktus her typisch wissenschaftlich, ebenso künstlich wie kunstvoll unterkühlte Beschreibung der Interrelationen seiner Systemelemente<sup>104</sup>, ist es die Form der Umfrage oder "Información", die das Expertentum zur Schau stellte, dessen es bedurste, um über Distanz zum Geschehen glaubwürdig zu erscheinen. Mit dieser Methode empiristischer Beweisführung hatte man die besten Erfahrungen gemacht. Bereits die staatlich protegierte, ansonsten aber von Azcárate inhaltlich geprägte und dank seines Organisationstalents landesweit veranstaltete Enquete zur Arbeiterfrage der Jahre nach 1883 hatte die Krau-

<sup>103</sup> G. DE AZCÁRATE, El problema social, in: AZCÁRATE, Ensayo sobre la historia del derecho de propiedad y su estado actual en Europa, III, Madrid 1883, p. 444.

<sup>104</sup> Cf. besonders Costa, Memoria (N. 87), p. 19 ss.

sisten als versierten Sachwalter gesamtspanischer Interessen ausgewiesen, dem aller Eigennutz fremd ist. Daran hatte sicherlich die Berufung auf die Vorbilder des industrialisierten Nordens, vorzüglich auf England, mitgewirkt, der Rekurs auf Untersuchungen, die in Spanien aufgrund der Entfernung zu Spanien und der ihnen international zugesprochenen Beispielhaftigkeit den Eindruck von Abstand, Reserve und politischem Desinteresse erhöhten<sup>105</sup>. Die gleiche Unparteilichkeit und Seriosität, die Azcárate mit Le Play generell für das Studium und die Lösung der Sozialen Frage als notwendig erachtete106, manifestierte Costa konsequent bei seiner Erkundung des "Caciquismo". Organisatorisch waren die erbetenen Einzelberichte (informes, testimonios) darauf angelegt, strikte Sachlichkeit zu demonstrieren. War die Einladung darum bemüht gewesen, "todas las clases y . . . todos los elementos intelectuales de la sociedad española" zu berücksichtigen, so sollten die Berichterstatter eine schonungslose, planmäßige Aufdeckung der tatsächlichen Zustände (verdad) vor Augen führen und sich jeder Bestätigung vorgefaßter Meinungen enthalten 107. Folgerichtig und mit Stolz legte man am Ende Wert darauf, lauthals zu verkünden, die Enquete habe die spanischen Verhältnisse in einer nie für möglich gehaltenen Weise offen gelegt -"como una máquina de fotografiar que ha penetrado con sus rayos X hasta el interior...<sup>1084</sup> Je realistischer und je wissenschaftlicher die Reform vorbereitet werden würde, so Costas und Posadas objektiv durchaus zutreffende Gesamtstrategie empirisch gesicherter Statistiken im Vorfeld grundlegender Veränderungen der Gemeindeverfassung, desto größer mußte der Nachhall sein, den bloße Reglementierungen von oben herab ohnehin nicht erreichen könnten 109.

So betrachtet verlegten die Krausisten ihre Aktivitäten nicht umsonst in die "Sección de Ciencias Históricas" des Madrider "Ateneo Científicio, Literario y Artístico". Mit Sicherheit standen die Aussichten dann günstiger, wenn sie von hier aus das von ihnen problematisierte Phänomen des "Caciquismo" in ihrem und ihrer Auftraggeber Sinne wissenschaftlich klein-

<sup>105</sup> Comisión para el estudio de las cuestiones que interesan a la mejora o bienestar de las clases obreras, tanto agrícolas como industriales, y que afectan a las relaciones entre el capital y el trabajo, Madrid 1884; cf. hierzu: J.-M. Scholz, La función sociopolítica del krausismo, in: Rodríguez de Lecea/Koniecki (ed.), Reivindicación (N. 1), p. 87-97.

<sup>106 (</sup>G. DE AZCÁRATE), Minuta de un testamento publicada y anotada por W., Madrid 1876, p. 183.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Cf. Historische Sektion des Madrider "Ateneo", Februar 1902, in: (Costa), Información (N. 85), p. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Costa, Resumen (N. 90), p. 105.

<sup>109</sup> Posada, Evolución (N. 19), p. 496.

arbeiteten. Ein Auftritt auf dieser Bühne handelte unwillkürlich weitere Trümpfe ein. Man denke nur daran, wie eindeutig und unbestritten diese Einrichtung das intellektuelle Leben der spanischen Kapitale beherrschte. Das gilt speziell für die Zeit, in der auch noch die 1876 in Opposition zur Amtsuniversität gegründete krausistische "Institución Libre de Eseñanza" bei ihr eine Heimstatt gefunden hatte, um nun im Verein und der Tradition des "Ateneo" entsprechend auf eine wissenschaftliche Renaissance der spanischen Politik zu setzen<sup>110</sup>. Ohne daß weiteres Zutun nötig gewesen wäre, zog das über den "Caciquismo" geführte Plädoyer für eine Dezentralisierung der Staatsmaschinerie Gewinn aus dem symbolischen Kapital des "Ateneo". Es hatte sich im Falle Madrids in Gestalt wissenschaftlicher Reputation seit dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts angesammelt und wurde tagtäglich etwa dadurch aufgestockt, daß sich die für das liberale Spanien wohl charakteristischste kulturpolitische Organisationsform unabhängig vom Sitz des jeweiligen "Ateneo" als Nachfolgerin der französischen und spanischen Salons, wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien des 18. Jahrhunderts vorstellte. Und da die zitierte krausistische Lehr- und Forschungsstätte laut ihrer Statuten stets darauf bedacht gewesen war, nach außen hin erkennbar im gehörigen Abstand zu den Quisquilien des politischen Alltags der Wissenschaft zu dienen<sup>111</sup>, profitierte die von den Höhen des "Ateneo" aus betriebene Kritik am "Caciquismo" angesichts der faktischen Allianz beider Einrichtungen selbst noch von der dort geleisteten. institutionell gespeicherten, also objektivierten wissenschaftlichen Entpolitisierungsarbeit.

In Widerspruch zur wohlweislich wissenschaftlich gehegten Illusion, es genüge, politische Probleme rational zur Kenntnis zu nehmen, damit die Sozial- zusammen mit den insoweit idealisierten Naturwissenschaften das Reich der Freiheit Wirklichkeit werden lassen, zeigt mithin die kritische Analyse der systematischen Befragung zum Problem des "Caciquismo" in ihrem Verbund mit den übrigen Legitimationspraktiken der krausistischen Dezentralisierungspolitik, daß so viel eher Machtverhältnisse innerhalb und außer-

<sup>110</sup> Cf. A. GARRORENA MORALES, El Ateneo de Madrid y la teoria de la Monarquía Liberal. 1836-1847, Madrid 1974, p. 32; F. VILLACORTA BAÑOS, El Ateneo de Madrid (1896-1907), la Escuela de Estudios Superiores y la extensión universitaria, in: Hispania. Revista española de historia 141 (1979) 105-108.

<sup>111</sup> Estatutos de la Institución Libre de Enseñanza (31. 5. 1876), Art. 15, in: BILE 1 (1877) 42; modernste, freilich hagiographische, die Liaison zur aktuellen sozialistischen Politik suchende Einführung: T. Rodríguez de Lecea et al., La Institución Libre de Enseñanza, in: "Historia 16" 49 (1980) 67-93 (Bibliographie).

halb etwa des juristischen Feldes restrukturiert werden. Hatte nicht der zeitgenössische spanische Anarchismus mit der "ciencia sofisticada" neben der offenen Unterdrückung und dem Kapital die Offensivwaffen und mit dem Gesetz und der generellen Unwissenheit in bezug auf das Martyrium der arbeitenden Massen die Verteidigungswaffen der "clase media" benannt112? Besonders dann, wenn sozialwissenschaftliche Transparenz ihre legitimierende Kraft aus dem scheinbar unbestechlichen Plebiszit der Enquete schöpft, bedeutet solche Evidenz als Wert an sich zu akzeptieren, auf die Hoffnungen Azcárates hereinzufallen, eine derart politisch neutrale, tatsächlich aber kraft der Depolitisierung legitimierende "ciencia social" gäbe die Basis für eine Demokratie in Freiheit ab113. Daß die allgemeinen Legitimationseffekte zunächst nur sporadisch griffen und das Monopol der Krausisten, die Leitlinien der spanischen Politik zu definieren, sich dem Anschein nach nur langsam durchsetzte, sollte nicht irretieren. Um Trugschlüssen vorzubeugen, ist es wichtig, immer wieder an den Modellcharakter ihrer dezentralen Staats- und Gesellschaftsvision zu erinnern. An ihr wurde schon seinerzeit Maß genommen und wird heute um so mehr gemessen, als es wie gesagt darum geht, das ideologische Defizit des Nachfranquismus symbolisch auszugleichen, wie es die ökonomische Logik der Dominationsformen objektiv für ein Land vorschreibt, dem es - koste es, was es wolle - um den Anschluß an die moderne, freilich wirtschaftlich determinierte und darum zunehmend kompetitive Welt zu tun ist.

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Kommissionsgutachten vom 20. 6. 1870 bestimmt für allspanischen Kongreß von Barcelona (1870), in: J. Termes, Anarquismo y sindicalismo en España, Barcelona <sup>2</sup>1977, p. 367.

<sup>113</sup> AZCÁRATE, Problema social (N. 103), p. 452.